

**Regelförderung von gesundheitsbezogenen
Einrichtungen und Projekten 2020 (Mehrbedarfe)
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 17)**

Produkt 33412100 Förderung freier Träger im
Gesundheitsbereich
Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge

**Einrichtung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle
mit Schwerpunkt Chem-Sex im Beratungszentrum Sub e.V.**

Antrag Nr. 14-20 / A 04138 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.06.2018,
eingegangen am 04.06.2018

Unterstützung AIDS-Hilfe

Antrag Nr. 14-20 / A 05001 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner,
Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz,
Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka vom 14.02.2019, eingegangen am
14.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16061

6 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 21.11.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung 2020 vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, 33412100). Die Vorlage erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) 2020. Sie dient der Zuschussplanung 2020 und als Datengrundlage für den Vollzug 2020.

Im Weiteren wird unter Punkt 4 der aktuelle Stand der Evaluation dargestellt.

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangslage Haushaltsplanung 2020

Die Grundlage für das Budget 2020 bildet das mit der Stadtkämmerei abgestimmte Zuschussbudget 2019 in Höhe von 9.796.500 € (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12896, „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2019, Produkt 33412100, Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, Gesundheitsausschuss vom 11.12.2018).

Die tatsächlichen Haushaltsansätze für 2019 (siehe Haushaltsliste, Spalte "Ansatz 2019" in Anlage 1) ergeben sich aus diesem abgestimmten Budget und den Tarifsteigerungen in 2018 und 2019. Für 2019 steht damit ein Gesamtbudget in Höhe von 10.132.300 € zur Verfügung.

Im Bereich der Regelförderung wurden für das Jahr 2020 verschiedene Neuanträge und Erhöhungsanträge beim Referat für Gesundheit und Umwelt gestellt. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses wurden daher Mehrbedarfe in Höhe von 728.100 € angemeldet. Diese werden im Vortrag der Referentin beschrieben, die entsprechenden Haushaltsansätze sind in der Haushaltsliste in der Spalte "Mehrbedarfe Regelförderung 2020" ausgewiesen.

Außerdem mussten verschiedene Ansatzkorrekturen vorgenommen werden. Die entsprechenden Änderungen sind in der Haushaltsliste in der Spalte "Ansatzkorrekturen 2020" ausgewiesen.

Darüber hinaus werden durch verschiedene Fachbeschlüsse vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses für 2020 insgesamt 702.100 € für neue Förderprojekte vom Stadtrat genehmigt. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind in der Haushaltsliste in der Spalte "Mehrbedarfe durch Fachbeschlüsse 2020" dargestellt.

Bereits bekannte und daher einzukalkulierende Tarifsteigerungen für das Budget 2020 in Höhe von 68.100 € werden in der Haushaltsliste in der Spalte "Tarifsteigerungen 2020" ausgewiesen.

Diese Vorlage fasst alle bereits beschlossenen Veränderungen für 2020 im Bereich Zuschüsse gesundheitsbezogener Einrichtungen zusammen.

Alle budgetrelevanten sowie budgetneutralen Veränderungen werden in der Zuschussnehmerdatei (Anlage 2) beschrieben. Unter Berücksichtigung aller Veränderungen ergibt sich das Zuschussbudget Gesundheit für 2020 im Überblick wie folgt (De-

taildarstellung vgl. Anlage 1):

Plan Haushaltsansatz 2019 gem. Sitzung UA / GA 11.12.2018; VV 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12896)	9.796.500 €	
Haushaltsansatz 2019 inklusive Tarifsteigerungen 2018 und 2019	+ 2018: 159.100 € + 2019: 176.700 €	10.132.300 €
Ansatzkorrekturen (Veränderungen von 2019 zu 2020)	einmalig/befristet ./. 94.000 € dauerhaft 90.000 €	./. 4.000 €
zuzüglich Mehrbedarfe Regelförderung 2020 aus Eckdatenbeschluss (gemäß Anlage 1, Spalte "Mehrbedarfe Regelförderung 2020")	dauerhaft 478.100 € befristet 250.000 €	728.100 €
zuzüglich genehmigte Mehrbedarfe aus Fachbeschlüssen für 2020 (gemäß Anlage 1, Spalte "Mehrbedarfe Fachbeschlüsse GVO 2020")	dauerhaft 221.500 € befristet 375.100 € einmalig invest. 100.000 € einmalig konsumt. 5.500 €	702.100 €
zuzüglich Tarifsteigerungen 2020 (gemäß Anlage 1, Spalte "Tarifsteigerung 2020")		68.100 €
Zuschussbudget 2020		11.626.600 €

Im Rahmen des Budgets für 2020 werden insgesamt 142 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung, darunter fünf Pauschalansätze, zur Förderung vorgeschlagen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit begründet ist, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über Pauschalansätze bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte (in der Regel einmalig) gefördert werden können. Grundlage der Förderung in 2020 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München (LHM) im Gesundheits- und Umweltbereich (01.01.2019) sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München. Eine Ausnahme bilden allein die gesetzlichen Pflichtleistungen für die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (Abschnitt 2.7). Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelmäßig geförderte Einrichtungen und Maßnahmen. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung und bei Vertragsprojekten grundsätzlich mit einer dreijährigen Vertragslaufzeit beschlossen. Mit Ausnahme der Zuschüsse, die vertraglich geregelt werden, erstellt das Referat für Gesundheit und Umwelt auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer.

2. Beiträge aus den Förderbereichen

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ (33412100) sind in folgende Bereiche gegliedert:

- 2.1 Ambulante psychiatrische Versorgung
- 2.2 Ambulante Suchthilfe
- 2.3 Selbsthilfe
- 2.4 Gesundheitsförderung und Prävention
- 2.5 Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge
- 2.6 Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit
- 2.7 Schwangerschaftsberatungsstellen

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Fördermaßnahmen, die über die Darstellung in diesem Beschlusstext und in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2020“ hinaus gehen, sind in der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2020“ (ZND) enthalten.

2.1. Ambulante psychiatrische Versorgung (ZND Nr. 1.1 – 1.45)

Um psychisch kranke Menschen wohnortnah behandeln und betreuen zu können, müssen regional sowohl stationäre wie auch ambulante psychiatrische und psychosoziale Dienste vorgehalten werden. Alle Einrichtungen sollen in ihren Angeboten interdisziplinär ausgelegt und regional aufeinander abgestimmt sein. Neben primär therapeutischen Angeboten bedarf es sozialer Hilfestellungen, lebenspraktischer Trainings, tagesstrukturierender Maßnahmen und anderer Leistungen mit niedrighem Zugang für Betroffene und ihre Angehörigen. Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung fördert die Landeshauptstadt München folgende Bereiche:

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Gerontopsychiatrische Dienste
- den Mobilen Krisendienst
- Laienhilfegruppen
- Einrichtungen und Projekte für spezielle Zielgruppen (= sonstige Einrichtungen)

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Psychiatrie Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss (3.700 €/4.000 € pro VZÄ) für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen. Darüber hinaus beteiligt sich die Landeshauptstadt München im Bereich der Koordinationsstellen für Laienhelferinnen und Laienhelfer (ZND 1.15 – 1.18, 1.31 – 1.32) sowie im Bereich der sonstigen Einrichtungen bei „MASH“ (Deutsche Angst-Hilfe, ZND 1.30), „MüPE“ (Münchner Psychiatrie Erfahrene, ZND 1.31), „ApK“ (Angehörige psychisch Kranker, ZND 1.32), „Die Arche“ (ZND 1.37), dem „Münchner Bündnis gegen Depression“ (ZND 1.38), „man/n sprich/t“ (ZND 1.39), der „Infostelle Wohnnetz“ (ZND 1.40), dem TraumaHilfeZentrum München

(ZND 1.41), Power4you (ZND 1.42), Lebensräume (ZND 1.43) und BASTA (ZND 1.44) mit einem Personal- und Mietkostenzuschuss.

Ein Pauschalansatz i. H. v. 10.000 € für die Förderung von zeitlich befristeten mittleren und kleineren Projekten steht in diesem Bereich zur Verfügung.

Für die „**Ambulante psychiatrische Versorgung**“ **wird im Haushalt 2020 ein Budget in Höhe von insgesamt 1.338.900 €** (Ansatz 2019: 1.313.700 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2020 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2020“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 1.1 – 1.45.

SPDi Bogenhausen (ZND Nr. 1.6)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Der Sozialpsychiatrische Dienst Bogenhausen ist innerhalb seines Einzugsgebietes zuständig für die Beratung und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern mit psychischen Erkrankungen, deren Angehörige oder andere betroffene Personen. Ziel ist eine Vermeidung oder Verringerung von stationären Aufenthalten bei psychischer Erkrankung durch Beratung, Begleitung und Vermittlung in adäquate medizinische und/oder psychosoziale Behandlung und Unterstützung im Umgang mit einer psychischen Erkrankung im Alltag. Das familiäre und soziale Umfeld von psychisch erkrankten Menschen wird unterstützt.

Ein weiteres Ziel ist, die Ausgrenzung von psychisch erkrankten Menschen zu reduzieren bzw. der Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Das SPDi Bogenhausen erhält derzeit einen Zuschuss in Höhe von 26.000 € für Sachkostenpauschalen und Zentrale Verwaltungskosten.

Mehrbedarf 2020:

Auf Grund von Stellenerhöhungen und deren Personalkostenförderung durch den Bezirk Oberbayern sind die Sachkostenpauschalen und die sich daraus zu errechnenden Zentralen Verwaltungskosten nicht mehr mit der Förderung des Bezirks und dem realen Bedarf in Übereinstimmung. Eine Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 3.700 € wurde beantragt.

Vorschlag RGU:

Das RGU schlägt für den SPDi Bogenhausen eine **dauerhafte** Erhöhung des Zuschusses ab 2020 in Höhe von **3.700 €** und damit eine Gesamtförderung in Höhe von 29.700 € vor. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt

3.700 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker e. V. - ApK
(ZND Nr. 1.32)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Die ApK München e. V. ist eine aktive Selbsthilfeorganisation zur Unterstützung von Angehörigen psychisch erkrankter Menschen. Sie bietet seit 1984 unabhängige Hilfe zur Orientierung und Bewältigung des Lebens mit psychisch erkrankten Angehörigen für Menschen im Raum München. Der Vorstand sowie die aktiven Mitglieder vertreten die Interessen der Angehörigen von psychisch Kranken in der Stadt München, beim Bezirk Oberbayern, den Münchner Kliniken und den kommunalpsychiatrischen Einrichtungen.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Die ApK München e. V. wird derzeit gefördert mit Personalkosten für die Geschäftsleitung (30 Std./Woche) und die Verwaltung (18 Std./Woche) sowie anteiligen Mietkosten. Der Haushaltsansatz in 2019 beträgt 73.800 €. In 2020 erhöht sich der Ansatz um 600 € für schon bekannte Tarifsteigerungen auf 74.400 €.

Mehrbedarf 2020:

Bereits im Jahresgespräch 2018 kündigte der Verein an, dass die vorhandene Arbeitszeit der Geschäftsleitung mit 30 Std./Woche für die Vielzahl an Tätigkeiten nicht mehr ausreichend ist. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde daher eine Aufstockung der Personalkosten um weitere 5 Std./Woche sowie anteilige Sachkosten und damit eine Erhöhung des Zuschusses um 14.500 € beantragt.

Des Weiteren wird eine Unterstützung von 30 ehrenamtlich Engagierten (Leiterinnen und Leiter der Selbsthilfegruppen) mit der Ehrenamtszuschale in Höhe von 153,- €/Person/Jahr beantragt. Dadurch soll die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher erleichtert und die Arbeit der bisher Engagierten honoriert werden. Daraus errechnet sich ein Mehrbedarf in Höhe von 4.590 € (aufgerundet 4.600 €). Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel können durch eine Ansatzverschiebung (von ZND Nr. 1.35 Psychiatrischer Krisendienst, kbo) zur Verfügung gestellt werden.

Vorschlag RGU:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt für die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker (ApK e. V.) eine **dauerhafte** Erhöhung der Förderung um **14.500 €** (Aufstockung der Personal- und Sachkosten) sowie eine Erhöhung der Förderung zur Finanzierung der Ehrenamtlichen durch Ansatzverschiebung in Höhe von 4.600 € und damit eine Gesamtförderung ab 2020 in Höhe von 93.500 € vor.

Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 14.500 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Krisendienst Psychiatrie, kbo (ZND Nr. 1.35)

Das neue Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (Psych-KHG) wurde im Juli 2018 vom Bayerischen Landtag verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird die psychiatrische, psychotherapeutische, psychosomatische und psychosoziale Versorgung für Menschen mit psychischem Hilfebedarf gestärkt. Um Menschen in psychischen Krisen adäquat versorgen zu können, sieht das Gesetz in Artikel 1 eine flächendeckende Einrichtung von Krisendiensten in ganz Bayern vor. In München wurde der Krisendienst Psychiatrie mit seiner Leitstelle in Trägerschaft der Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) bisher vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) bezuschusst. Da mit Einführung des Psych-KHG die Finanzierung der Leitstellen der Krisendienste in Bayern gesetzlich festgelegt und gesichert ist, wird die weitere Förderung durch das RGU eingestellt.

Die dadurch frei werdenden Ansatzmittel in Höhe von 22.200 € werden für Mehrkosten (Anpassung von Mietkosten, noch nicht nachvollzogener Tarifsteigerungen) anderer Einrichtungen und Projekte benötigt und entsprechend umverteilt (siehe Haushaltsliste, Anlage 1, Spalte "Ansatzkorrekturen" in Verbindung mit Spalte "Bemerkungen, Abweichungen"). In den folgenden Projekten können auf diese Weise Mehrbedarfe budgetneutral gedeckt werden:

Ansatzverschiebung: 1.100 € zu ZND Nr. 1.15, 700 € zu ZND Nr. 1.16, 300 € zu ZND Nr. 1.22, 5.500 € zu ZND Nr. 1.31, 4.600 € zu ZND Nr. 1.32, 2.200,- € zu ZND Nr. 1.42, 7.800,- € zu ZND Nr. 5.11.

"Lebensräume" (ZND Nr. 1.43)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Im Projekt „Lebensräume“ des Trägers Innere Mission München werden Kinder, deren Mütter und/oder Väter psychisch erkrankt, in einer Krise oder chronisch belastet sind, unterstützt, um die Familien einschließlich dem erkrankten Elternteil zu stabilisieren und einer späteren Erkrankung der Kinder vorzubeugen.

Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren treffen sich in einer wöchentlich stattfindenden Gruppe. Der Austausch mit ebenfalls betroffenen anderen Jugendlichen fördert die soziale Kompetenz der oft zurückgezogenen Jugendlichen und wirkt ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegen. Informationen über die Erkrankung der Eltern und den Umgang mit ihnen entlastet die Jugendlichen und gibt wichtige Informationen für den Alltag in der Familie.

In einer weiteren Gruppe werden diese Jugendlichen auch schulisch unterstützt, um den Schulabschluss trotz ihrer schwierigen Lebensumstände zu meistern.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Für das Projekt "Lebensräume" steht in 2019 ein Haushaltsansatz in Höhe von 26.900 € zur Verfügung. Darin enthalten sind Personal- und Sachkosten sowie Zentrale Verwaltungskosten.

Mehrbedarf 2020:

Für die Ausweitung des Projektes um eine weitere Gruppe sind zusätzliche Personal- und Sachkosten erforderlich. Ein Antrag auf Erhöhung der Fördersumme um 6.100 € wurde gestellt.

Vorschlag RGU:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt für das Projekt "Lebensräume" ab 2020 eine **dauerhafte** Erhöhung der Förderung um **6.100 €** und damit eine Gesamtförderung in Höhe von 33.000 € vor. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 6.100 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

BASTA (ZND Nr. 1.44)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

BASTA ist eine Anti-Stigma Organisation, in deren Arbeit psychisch Erkrankte und Psychiatrie-Profis gemeinsam Aufklärungsprojekte an Münchner Schulen erarbeiten und durchführen. Die Initiative BASTA besteht seit dem Schuljahr 2004/2005 und wird seit vielen Jahren aus Mitteln des Pauschalansatzes Psychiatrie gefördert. Das Projekt richtet sich an Jugendliche, um die Entstehung von Vorurteilen, Stereotypen und Ängsten zu verhindern. Mangelhaftes Wissen über psychische Krankheiten wie Schizophrenie, Angst vor Stigmatisierung aufgrund psychischer Krankheiten und das Misstrauen gegenüber psychisch Erkrankten sowie psychiatrischen Einrichtungen beeinflusst das Hilfesuchverhalten junger psychisch erkrankter Menschen. Das Projekt BASTA wurde speziell für den Gebrauch in Schulen entwickelt.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Im Jahr 2019 wird das Projekt aus Mitteln des Pauschalansatzes mit 2.150 € bezuschusst.

Mehrbedarf 2020:

Im Schuljahr 2017/2018 wurden in München 52 Schulklassen besucht. Die Anzahl der angefragten Schulbesuche nimmt ständig zu. Die Initiative befindet sich aktuell am oberen Rand ihrer Kapazität. Um die wertvolle Arbeit finanziell abzusichern, wurde eine dauerhafte Förderung in Höhe von 2.300 € beantragt.

Vorschlag RGU:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt für die Initiative BASTA ab 2020 eine **dauerhafte** Förderung in Höhe von **2.300 €** vor. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 2.300 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

2.2. Ambulante Suchthilfe (ZND Nr. 2.1 - 2.33)

Die Regelförderung in der Ambulanten Suchthilfe bezieht sich auf Einrichtungen (meist Beratungsstellen) zur Unterstützung von Menschen, die suchtgefährdet oder suchtkrank bzw. indirekt von der Thematik betroffen sind (Angehörige, Fachkräfte anderer Institutionen) sowie auf Einrichtungen, die in der Suchtprävention tätig sind. Inhaltlich befassen sich die geförderten Einrichtungen und Projekte hauptsächlich mit folgenden Suchtformen:

- Alkoholabhängigkeit
- Drogenabhängigkeit (illegale Suchtmittel)
- Medikamentenabhängigkeit
- pathologisches Glücksspiel
- andere stoffungebundene Abhängigkeitserkrankungen (Medien-/Onlinesucht etc.)
- Essstörungen

Die Angebote beziehen sich hierbei auf:

- Prävention
- ambulante Beratung
- niedrigschwellige Kontakt-Angebote (z. B. Streetwork, Kontaktläden)
- tagesstrukturierende Angebote
- ambulante Nachsorge
- Selbsthilfe
- Spritzentausch und Beratung zur Infektionsprophylaxe

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Suchthilfe Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss (3.700 €/4.000 € pro VZÄ) für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen sowie Mietkosten.

In der niedrigschwelligen Suchthilfe fördert die Landeshauptstadt München die Personalkosten der Streetworkprojekte „Streetwork für Drogenabhängige München Ost“ von Condrops e. V. (ZND Nr. 2.21) sowie „Streetwork im Gemeinwesen“ (ZND Nr. 2.22) des Evangelischen Hilfswerks e. V. Auch bei den Präventionsprojekten „Hart am Limit“ (ZND Nr. 2.28), „Inside“ (ZND Nr. 2.29) und „inside@school“ (ZND Nr. 2.30) wird ein Personalkostenzuschuss finanziert.

Für die **Ambulante Suchthilfe wird im Haushalt 2020 ein Budget in Höhe von insgesamt 2.367.700 €** (Ansatz 2019: 2.082.700 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2020 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2020“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 2.1 – 2.33.

Fachambulanz für Essstörungen, Caritas (ZND Nr. 2.2)

Der Mietkostenzuschuss soll an die tatsächlichen Vollzeitäquivalente (3,72 VZÄ) angepasst werden. Dadurch entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 1.100 €.

Vorschlag des RGU:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt eine **dauerhafte** Erhöhung der Mietkosten um **1.100 €** und damit eine Gesamtförderung für die Fachambulanz für Essstörungen in Höhe von 31.100 € vor. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 1.100 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Blaues Kreuz München e. V. (ZND Nr. 2.4)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Das Blaue Kreuz München e. V. unterhält derzeit 60 Selbsthilfegruppen und betreut damit wöchentlich ca. 800 Suchtkranke. Zusätzlich zu der regelmäßigen Betreuung in den Selbsthilfegruppen finden bei Bedarf Einzelgespräche zwischen Gruppenleitung und Gruppenmitgliedern statt. Alle Gruppenleitungen und deren Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Das Blaue Kreuz München e. V. betreut in den Krankenhäusern Altperlach, Herrsching und Starnberg alkoholkrank Patientinnen und Patienten während der Entgiftungsphase. Der Verein arbeitet mit der Fachambulanz „klientenzentrierte Problemlberatung München (kpb)“ zusammen, führt Informationsveranstaltungen zum Thema Alkohol in Schulen durch und nimmt an Veranstaltungen wie dem Streetlife-Festival und dem Selbsthilfetag teil. Für die ehrenamtlichen Aktivitäten des Vereins wurden in 2018 ca. 10.000 Stunden geleistet.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Für 2019 ist ein Ansatz in Höhe von 61.500 € berücksichtigt, darin enthalten sind Personalkosten für 1,0 VZÄ Verwaltung sowie Sachkosten. Mietkosten wurden bisher nicht übernommen, da der Verein mietfrei in Räumlichkeiten der „Blaues Kreuz mGmbH“ untergebracht war. Diese waren räumlich sehr beengt und ließen die Einstellung einer dringend benötigten weiteren Verwaltungskraft nicht zu. Nachdem der Verein sich wegen seiner prekären Raum- und in Folge dessen entsprechenden Personalsituation im Juni 2018 Hilfe suchend an Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter gewandt hatte, wurde das RGU mit Schreiben vom 20.06.2018 um Prüfung von Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten gebeten.

Im Haushaltsbeschluss 2019 wurde daraufhin beantragt, Mittel in Höhe von 20.000 € für Mietkosten vorerst einmalig in 2019 unter dem Vorbehalt vorhandener nicht verbrauchter Haushaltsmittel zu genehmigen.

Zum 01.01.2019 erfolgte der Umzug in eigene Büroräume. Die Mietkosten belaufen sich insgesamt auf 35.491 € jährlich.

Weitere Mittel in Höhe von 15.000 € stehen in 2019 einmalig aus nicht verbrauchten Mitteln bei Hope e. V. (ZND Nr. 6.8) zur Verfügung, da bislang geplante und mit eingerechnete Zentrale Verwaltungskosten nach nochmaliger Prüfung nicht genehmigungsfähig sind. Diese Mittel sollen ab 2020 dauerhaft für das Blaue Kreuz München e. V. zur Verfügung stehen und daher innerhalb der Haushaltsansätze verschoben werden (siehe Beschreibung zu ZND Nr. 6.8 in Nr. 2.6 dieser Beschlussvorlage).

Mehrbedarf 2020:

Der Verein hat keine hauptamtliche Geschäftsführung. Zur Entlastung des ehrenamtlichen Vorstandes, dessen Mitglieder überwiegend bereits im Rentenalter ist, und der bisher einzigen Verwaltungskraft (1,0 VZÄ) ist die Zuschaltung einer weiteren Verwaltungskraft (1,0 VZÄ) dringend erforderlich. Für die zweite Verwaltungskraft wird ein Mehrbedarf in Höhe von 48.809 € geplant (Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Bayern (AVR Bayern), Gruppe 8). Beantragt wurden zudem die aufgrund des Umzuges hinzugekommenen Mietkosten. Mietzuschüsse werden grundsätzlich gemäß der Pauschalierung berechnet, die mit Haushaltsplanentwurf 2013 (Gesundheitsausschuss vom 22.11.2012 und Vollversammlung am 19.12.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10698) beschlossen wurde. Demnach wird bei der Berechnung der anerkennungsfähigen Mietfläche eine Nettogrundfläche von 25 m² pro Arbeitsplatz (max. 16,- €/m² monatlich) und zusätzliche Mietnebenkosten in Höhe von bis zu 15,- €/ m² anerkannt. Nach dieser Berechnung würde sich bei 2,0 bezuschussten VZÄ (anrechenbare Fläche 50 m²) ein Mietkostenzuschuss in Höhe von 10.350 € pro Jahr ergeben.

Die tatsächlichen Mietkosten belaufen sich auf 35.491 € jährlich (inklusive Tiefgarage). Die Büroräume haben eine Gesamtfläche von 111 m² (Empfangsbereich, zwei Büroräume, ein Besprechungsraum). In den Büroräumen befinden sich insgesamt fünf Arbeitsplätze, die sich acht ehrenamtliche Mitglieder des Vorstands, drei Beraterinnen bzw. Berater und die Verwaltungskraft teilen. Im Besprechungsraum finden neben den Vorstandssitzungen weitere regelmäßige Termine statt, u. a. Einzelgespräche oder Besprechungen der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Anhand dieser Gegenüberstellung wird deutlich, dass das reguläre Pauschalierungsmodell in diesem besonderen Fall wegen der außergewöhnlich starken ehrenamtlichen Prägung des Vereins nicht zu einer ausreichenden Bezuschussung führt. Die fehlenden Mietkosten können nicht aufgebracht werden. Es wird daher vorgeschlagen, von der beschriebenen Pauschalierung abzuweichen

und die Miete in voller Höhe (35.491 €) zu übernehmen.

Für das Blaue Kreuz e. V. entsteht damit ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 84.300 € und eine Gesamtförderung in Höhe von 146.300 €. In dieser Summe sind bereits bekannte Tarifsteigerungen für 2020 in Höhe von 500 € enthalten.

Vorschlag des RGU:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt zur Erhöhung der Förderung des Vereins Blaues Kreuz München e. V. eine Ansatzverschiebung ab 2020 von Hope e. V. (ZND Nr. 6.8) in Höhe von 15.000 € sowie eine **dauerhafte** Erhöhung des Haushaltsansatzes ab 2020 in Höhe von **69.300 €** und damit eine Gesamtförderung in Höhe von 146.300 € vor. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 69.300 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Sachkostenpauschalen (ZND Nr. 2.8 - 2.10)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Der Bezirk Oberbayern trägt im Rahmen seiner Zuständigkeit für Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Personalkosten für einen Großteil der Einrichtungen der ambulanten Psychiatrie und der ambulanten Suchthilfe. Das Referat für Gesundheit und Umwelt fördert diese Einrichtungen mit anteiligen Sachkostenpauschalen pro finanzierter Vollzeitstelle durch den Bezirk.

Aktuelle Förderung und Haushalt 2019:

Aktuell werden die meisten Einrichtungen vom RGU mit einer Sachkostenpauschale in Höhe von 3.700 € je Vollzeitstelle pro Jahr bezuschusst, wenige z. B. kleine Träger erhalten bei besonderem Bedarf eine Sachkostenpauschale in Höhe von 4.000 €/VZÄ/Jahr.

Mehrbedarf 2020:

Der Bezirk Oberbayern hat in den vergangenen Jahren in einigen Einrichtungen Stellschaltungen genehmigt. Das RGU fördert die Sachkostenpauschalen analog zu den vom Bezirk genehmigten Personalstellen. Daher wurden folgende Anträge auf Erhöhung der Sachkostenpauschale beim RGU eingereicht und fachlich befürwortet:

- Condrops e. V. / Beratungsstelle Schwabing: 1,5 VZÄ (5.550 €)
- Condrops e. V. / Beratungsstelle Pasing: 0,63 VZÄ (2.331 €)
- Condrops e. V. / Beratungsstelle Pedro (Suchtfachstelle Ost): 0,85 VZÄ (3.145 €)

Aus den Erhöhungen der Vollzeitstellen ergeben sich auch Änderungen für die Höhe der Mietzuschüsse: Mietzuschüsse werden grundsätzlich gemäß der Pauschalierung berechnet, die mit Haushaltsplanentwurf 2013 (Gesundheitsausschuss vom 22.11.2012 und der Vollversammlung am 19.12.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10698)

beschlossen wurde. Demnach wird bei der Berechnung der anerkennungsfähigen Mietfläche eine Nettogrundfläche von 25 m² pro Arbeitsplatz (max. 16,- €/m² monatlich) und zusätzliche Mietnebenkosten in Höhe von bis zu 15,- €/ m² anerkannt.

Aus der Anpassung der Sachkostenpauschalen, der Mietkostenzuschüsse und der jeweiligen ZVK-Anteile ergeben sich letztlich die folgenden Mehrbedarfe:

- Condrobs e. V. / Beratungsstelle Schwabing: 17.317 €
- Condrobs e. V. Beratungsstelle Pasing: 8.788 €
- Condrobs e. V. / Beratungsstelle Pedro (Suchtfachstelle Ost): 6.563 €

Vorschlag des RGU:

Das RGU schlägt eine **dauerhafte** Erhöhung der Ansätze um die folgenden Beträge vor:

- Condrobs e. V. / Beratungsstelle Schwabing: **17.317 €** (Haushaltsansatz: 17.300 €)
- Condrobs e. V. Beratungsstelle Pasing: **8.788 €** (Haushaltsansatz: 8.800 €)
- Condrobs e. V. / Beratungsstelle Pedro (Suchtfachstelle Ost): **6.563 €** (Haushaltsansatz: 6.600 €)

TAL 19 am Harras (ZND Nr. 2.13), Mietkosten

Nachdem die Räumlichkeiten nahe dem Marienplatz wegen einer Generalsanierung gekündigt wurden, musste die Beratungsstelle bereits 2017 von der Innenstadt nach Sendling umziehen und hat sich im Zuge dessen umbenannt. Die Nettokaltmiete beläuft sich nun auf 14,28 € pro Quadratmeter. Es wurde eine Erhöhung der Mietkosten um 4.800 € bereits für 2018 beantragt. Bisher konnten die Mietkosten im Rahmen von Einmalzahlungen aus nicht verbrauchten Haushaltsresten des RGU geleistet werden.

Vorschlag des RGU:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt eine **dauerhafte** Erhöhung der Mietkosten um **4.800 €** und damit eine Gesamtförderung für die Beratungsstelle TAL 19 am Harras in Höhe von 51.000 € vor. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 4.800,- € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Prop e. V./Kontaktladen L 43 (ZND Nr. 2.19), Sicherheitsdienst

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Der Suchthilfeträger Prop e. V. unterhält in der Landwehrstraße 43 (L 43) einen Kontaktladen. Das L 43 ist eine niederschwellige Anlaufstelle für drogenabhängige Menschen in München. Zielgruppe sind suchtkranke Personen, die zur Gruppe der Schwerstabhängigen zu rechnen sind, vorwiegend Langzeitkonsumierende von illegalen Drogen mit Schwerpunkt Opiatabhängigkeit, die von abstinenzorientierten Angeboten der Suchthilfe kaum erreicht werden. Das L 43 ist der meist frequentierte

Kontaktladen in München. Durchschnittlich 120 Personen nutzen den Kontaktladen täglich, der Anteil an abhängigen Migrantinnen und Migranten ist im Vergleich deutlich erhöht. Für die Befriedung des öffentlichen Raums speziell im Bereich rund um den Hauptbahnhof ist diese Einrichtung aufgrund der Lage, des Bekanntheitsgrades und ihres niederschweligen Zugangs für drogenabhängige Menschen in München unverzichtbar.

Bisherige Förderung des Sicherheitsdienstes:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07675) wurde eine Förderung des Sicherheitsdienstes im L 43 für Dezember 2016 in Höhe von 7.000 € und für das Jahr 2017 in Höhe von 75.000 € beschlossen. Für 2018 wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08539) eine einmalige weitere Kostenübernahme seitens des RGU beschlossen. Im Laufe des Jahres 2018 sollte mit Prop e. V. und dem Bezirk Oberbayern eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Für 2019 ist für das L 43 ein Haushaltsansatz in Höhe von 144.200 € geplant, darin enthalten sind 33.000 € Sachkostenpauschalen für 8,25 VZÄ, 38.684 € Miet- und Mietnebenkostenzuschuss, 60.000 € Besucherinnen- und Besucherpauschale und 12.510 € Zentrale Verwaltungskosten.

Die Übernahme der Kosten für den Sicherheitsdienst (75.000 €) wurde für 2019 von Prop e. V. beim Bezirk Oberbayern beantragt, aufgrund von Priorisierungen jedoch abgelehnt. In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Bezirks Oberbayern am 06.06.2019 wurde die dauerhafte Übernahme der Kosten für den Sicherheitsdienst durch den Bezirk Oberbayern in Höhe von 52.500 € bzw. 70 % der Gesamtkosten (75.000 €) beschlossen. Die Förderung erfolgt rückwirkend ab 01.01.2019.

Die 2019 verbleibenden Kosten in Höhe von 22.500 € können vorbehaltlich vorhandener nicht verbrauchter Haushaltsmittel im UA 5410 durch das RGU übernommen werden.

Mehrbedarf 2020:

Die Installation des Sicherheitsdienstes hat sich bewährt und trägt zu einem ruhigeren Kontaktladenbetrieb bei. Die Anzahl der Schlägereien konnte zum zweiten Mal in Folge deutlich verringert werden – von 26 in 2017 auf 17 in 2018. Besonders positiv wirkt sich aus, dass Klientinnen und Klienten, die wegen gravierender Verstöße gegen die Hausordnung ein längerfristiges Hausverbot erhalten haben, bereits im Hofbereich abgefangen werden, so dass sie erst gar nicht die Möglichkeit erhalten, im Kontaktladen zu randalieren. Dadurch wird das Sicherheitsgefühl der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich verbessert.

Aufgrund der ständigen Anwesenheit einer Security-Mitarbeiterin bzw. eines Security-Mitarbeiters im Hof- und Einfahrtsbereich kann die szenetypische Gruppenbildung im Außenbereich unterbunden werden, was die Unannehmlichkeiten für die Anwohnerinnen und Anwohner deutlich reduziert. Die 2018 vom Träger geführten Gespräche mit den Anwohnerinnen und Anwohnern und der Hausverwaltung belegen, dass der Einsatz des Wachpersonals von der Nachbarschaft auch weiterhin als unbedingt erforderlich eingestuft wird.

Das RGU befürwortet den Einsatz des Sicherheitsdienstes und eine dauerhafte Finanzierung ab 2020 gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern.

Vorschlag RGU:

Das RGU schlägt eine **dauerhafte** Übernahme der zusätzlichen Kosten für den Sicherheitsdienst ab 2020 gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern mit einer Aufteilung 70 % Bezirk (52.500 €) und 30 % RGU (**22.500 €**) vor.

Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 22.500 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Prop e. V./Kontaktladen L 43 und Notschlafstelle (ZND Nr. 2.19 und Nr. 2.20), Mietkosten

Zum 01.01.2020 wird die Gesamtjahresmiete für die gesamte Einrichtung (Kontaktladen und Notschlafstelle) um 11.758,32 € erhöht. Eine entsprechende Erhöhung der Förderung wurde beantragt. Die Mieterhöhung soll ausgeglichen und der Mietkostenzuschuss beider Projekte entsprechend erhöht werden (einschließlich Anteil Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)).

Es wird eine **dauerhafte** Erhöhung der Förderung um **3.600 €** und damit eine Gesamtförderung für das L 43, Kontaktladen, in Höhe von 147.800 € vorgeschlagen.

Es wird eine **dauerhafte** Erhöhung der Förderung um **9.600 €** und damit eine Gesamtförderung für das L 43, Notschlafstelle, in Höhe von 142.100 € vorgeschlagen.

Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 13.200 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Condrobs e. V./HaLT (ZND Nr. 2.28)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

„Hart am LimiT (HaLT)“ ist ein kommunales Alkoholpräventionsprogramm an mehreren Standorten in Deutschland, das Kinder und Jugendliche nach Alkoholintoxikationen begleitet. In München läuft das Projekt über Condrobs e. V. Die kooperierenden Krankenhäuser ziehen die pädagogischen Fachkräfte von HaLT regelhaft hinzu, wenn Kinder und Jugendliche im Alkoholrausch eingeliefert werden. Aufbauend auf das Erstgespräch in der Klinik bieten die Fachkräfte weiterführende

Beratungen und die Teilnahme an Gruppenprogrammen zur Suchtprävention an. Ziel ist es, riskanten Alkoholkonsum zu vermeiden und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu fördern. In den meisten Fällen werden auch die Eltern mit einem Beratungsgespräch unterstützt. Neben der konkreten Hilfestellung für die Betroffenen stehen auch Gremienarbeit und öffentlichkeitswirksame Aktionen wie Infostände auf Festivals auf dem Programm.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Das Projekt HaLT wird derzeit mit einem Festbetrag für 1,0 VZÄ Soz.-Päd. zuzüglich ZVK-Anteil (9,5 %) gefördert. Der Haushaltsansatz in 2019 beträgt 69.700 €. In 2020 erhöht sich der Ansatz um 600 € für schon bekannte Tarifsteigerungen auf 70.300 €.

Mehrbedarf 2020:

Mit der Übernahme des Projekts HaLT in die Regelförderung durch Beschluss vom 09.07.2009 (Vollversammlung 29.07.2009), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02487, wurde eine halbe Stelle (27.144 €) zuzüglich Sachkosten in Höhe von 7.380 € genehmigt. Wegen der im Nachgang erfolgten Ausweitung der Stelle auf 1,0 VZÄ und beschränkter Haushaltsmittel konnten bislang keine Sachkosten gewährt werden. Der Antrag auf Übernahme der benötigten Sachkosten für die aufgestockte 0,5 VZÄ in Höhe von 7.380 € wird vom RGU fachlich befürwortet.

Vorschlag des RGU:

Das RGU schlägt eine **dauerhafte** Erhöhung des Ansatzes um **7.400 €** vor. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 7.400 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Condrobs e. V./Inside (ZND Nr. 2.29)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Das Projekt Inside hat die Zielsetzung der Integration von suchtpreventiven Inhalten in den Erziehungs- und Schulalltag sowie in den freizeitpädagogischen Bereich, die Förderung eines Bewusstseins für suchtbegünstigende Faktoren, die Entwicklung neuer Methoden, um gegen Suchtverhalten bereits im Vorfeld vorzugehen sowie die Stärkung der Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Ein Kernstück der Arbeit von Inside sind Projekttag in Schulen und Einrichtungen, weil sie den Einstieg in langfristige Kooperationen sowie den direkten Zugang zu Jugendlichen und ihren Themen eröffnen. Die Veranstaltungen werden gemeinsam mit den Lehrkräften durchgeführt – die zuvor selbst geschult werden, so dass bei jedem Projekttag auch Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenarbeit geleistet wird.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Aktuell wird das Projekt Inside im Wege der Anteilsfinanzierung wie folgt gefördert:

- ein Drittel der anerkannten Personalkosten
- Sachkosten (einschließlich ZVK) in Höhe von 20 % der anerkannten Personalkosten
- anteiliger Ergänzungsbetrag analog zum Bezirk Oberbayern

Der Haushaltsansatz in 2019 beträgt 132.100 €. In 2020 erhöht sich der Ansatz um 1.100 € für schon bekannte Tarifsteigerungen auf 133.200 €.

Mehrbedarf 2020:

Im Rahmen des Forums „Come-Together“ der Münchner Mittelschulen – in dem verschiedene Schwerpunktthemen zur Suchtprävention behandelt werden – wurde ein deutlich steigender Bedarf an Unterstützung in der Suchtprävention für Mittelschulen deutlich gemacht. Viele Anfragen müssen bisher aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden. Condrops e. V. hat eine Stellenerweiterung im Umfang von 1,0 VZÄ Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge (Präventionsfachkraft) beantragt. Zielsetzung ist zum einen, das „Come-Together“ regelmäßig und in größerem Umfang als bisher anbieten zu können. Zum anderen soll der – sehr personalintensive – Sinnesparcours an mehr Schulen als bisher umgesetzt werden können. Schülerinnen und Schüler lernen dabei, Emotionen wahrzunehmen sowie auszudrücken und bauen dadurch Kompetenzen wie Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein auf, die einer potentiellen Suchtentwicklung entgegenwirken. Ein weiterer Schwerpunkt ist die bedarfsgerechte Umsetzung von Projekten und Workshops für die siebten Klassen. Die erforderlichen drei bis vier Einheiten je Klasse können mit den bisherigen Personalressourcen nicht bedient werden.

Aus den Personalkosten für 1,0 VZÄ Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge (68.550 € Jahresmittelbedarf, SuE 12) und dem ZVK-Anteil in Höhe von 9,5 % (6.512 €) ergibt sich ein Gesamtförderbetrag von 75.062 € (HH-Ansatz: 75.100 €).

Da die Präventionsfachkraft nicht in Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern finanziert wird, ist eine Anteilsfinanzierung - wie oben beschrieben - nicht möglich. Der errechnete Mehrbedarf wird im Rahmen einer separaten Bezuschussung abgerechnet (Festbetragsfinanzierung).

Vorschlag des RGU:

Zur Ausweitung des Projektes Inside mit einer Präventionsfachkraft schlägt das RGU eine **dauerhafte** Erhöhung des Ansatzes um **75.100 €** vor. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 75.100 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Prop e. V./Projekt "Elternarbeit in der Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten (Elternarbeit bei FreD)" (ZND Nr. 2.32)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Das Projekt „FreD (Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten)“ ist im Bereich der indizierten Prävention angesiedelt und wird durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert. In München wird FreD ausschließlich von Prop e. V. umgesetzt. An FreD nehmen Jugendliche und Heranwachsende (14-21 Jahre) teil, die wegen des Konsums von illegalen Substanzen auffällig geworden sind. Sie werden in erster Linie von der Polizei, der Jugendgerichtshilfe oder der Staatsanwaltschaft an Prop verwiesen und erhalten dort nach einem Erstgespräch entweder Einzelgespräche oder einen FreD-Gruppenkurs. Es geht darum, sich in einer frühen Phase des Konsums kritisch mit dem eigenen Konsumverhalten auseinanderzusetzen, die Motivation zur Einstellungs- und Verhaltensänderung zu erhöhen, Wissen zu illegalen Drogen zu vermitteln und das Risiko im Zusammenhang mit Konsum zu minimieren.

Aktuelle Förderung und Haushalt 2019:

Seit 2018 bietet Prop – bisher bezuschusst vom Münchner Programm zur Suchtprävention – auch Elternberatung/-arbeit im Kontext von FreD an. Die Eltern erhalten Einzelgespräche und/oder ein Elternseminar. Ziel ist es u. a., die Familien dabei zu unterstützen, tragfähige positive Beziehungen aufzubauen, was wiederum die Basis für eine Veränderungsbereitschaft bei den Kindern ist.

Mehrbedarf 2020:

Dieses Projekt wird fachlich vom RGU befürwortet und soll ab 2020 in die Regelförderung des Referats für Gesundheit und Umwelt übernommen werden. Für das Projekt werden folgende Kosten veranschlagt: 30.300 € Personalkosten für 0,5 VZÄ Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge, 1.950 € Miet- und Nebenkostenzuschuss und 2.000 € Sachkosten zuzüglich 3.254 € ZVK-Anteil (9,5 %). Daraus ergibt sich eine Zuschusssumme in Höhe von 37.504 € (HH-Ansatz 37.500 €).

Vorschlag des RGU:

Das RGU schlägt eine **dauerhafte** Förderung des Projektes FreD mit einer Fördersumme in Höhe von **37.500 €** vor. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 37.500 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Vertragsprojekt: LMU Substitutionsambulanz (ZND Nr. 2.26)

Die Substitutionsambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ludwigs-Maximilians-Universität (ZND Nr. 2.26) ist langjähriger Vertragspartner des Referats für Gesundheit und Umwelt im Bereich Suchthilfe. Da der Ende 2016

abgeschlossene Drei-Jahres-Vertrag (2017 - 2019) mit dem Jahr 2019 endet, schlägt das RGU dem Stadtrat vor, für die Jahre 2020 – 2022 einen weiteren Drei-Jahres-Vertrag mit der Substitutionsambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ludwigs-Maximilians-Universität abzuschließen. Die bisherige Vertragssumme beträgt 66.965 € im Jahr 2019.

In Kooperation mit der Abteilung „Angebote für sucht- und seelisch erkrankte Menschen“ (RGO-GVO 3) bietet die Substitutionsambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ludwigs-Maximilians-Universität (LMU) eine psychosoziale Beratung für die Substituierten an. Durch langjährig erfahrene Fachkräfte, die ihre Tätigkeit vor Ort in der Substitutionsambulanz ausüben, erfolgt eine engmaschige Beratung und Betreuung der Patientinnen und Patienten.

Zudem wird eine allgemeinmedizinisch-internistische Sprechstunde durchgeführt. Dies hat den Hintergrund, dass bei der Mehrzahl der Substituierten neben der Opioidabhängigkeit weitere behandlungsbedürftige Krankheiten bestehen, die ein differenziertes therapeutisches Angebot erfordern. Dieser hochspezialisierte Bereich ist im ambulanten Versorgungssektor durch niedergelassene Praxen nicht abgedeckt. Denn einerseits ist hier der Zugang für das Klientel erschwert, andererseits kann die erforderliche suchtmedizinische Expertise und die bedarfsangepassten höheren Zeitkontingente pro Person nicht vorgehalten werden. Eine Abrechnung der Sprechstunde als Kassenleistung ist nicht möglich, da die Substitutionsambulanz seitens der gesetzlichen Krankenversicherung ausschließlich zur Erbringung der Substitutionsleistung ermächtigt ist.

Vorschlag RGU:

Das RGU bezuschusst bisher anteilig Personalkosten für die Durchführung der Sprechstunde (0,5 VZÄ Ärztin bzw. Arzt und 0,78 VZÄ medizinisch-technische Assistenz). Für den neuen Vertragszeitraum 2020 - 2022 wird eine durchschnittliche Fördersumme in Höhe von 69.100 € vorgeschlagen. Die LMU-Ambulanz macht keine zentralen Verwaltungskosten geltend, die bisher dafür eingeplanten Mittel in Höhe von 4.700 € werden somit frei zur Finanzierung des Mehrbedarfs für Fortbildungsmaßnahmen der Suchthotline – Laienhelfer (ZND Nr. 2.14).

2.3. Selbsthilfe (ZND Nr. 3.1 - 3.12)

Die Selbsthilfegruppen mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit sind eine wichtige Ergänzung und Entlastung des Gesundheitswesens und mittlerweile ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung in der Landeshauptstadt München. Gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist charakterisiert durch die Kompetenz chronisch kranker Menschen und Menschen mit Behinderungen, die durch ihre persönliche Betroffenheit und Auseinandersetzung mit einer Erkrankung Erfahrungen und Wissen erworben haben. Im Vordergrund stehen die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen. Sie schaffen Akzeptanz bei betroffenen Menschen und

ihren Angehörigen und ermöglichen dadurch die niederschwellige, unmittelbare Hilfe der Selbsthilfeverbände und -gruppen für die Betroffenen mit chronischer Erkrankung. Selbsthilfeaktivitäten werden von den gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20h SGB V gefördert. Für die Landeshauptstadt München und acht angrenzende Landkreise München wird die Vergabe der Fördergelder durch den „Runden Tisch Region München“ - die Geschäftsführung hat das Selbsthilfezentrum München - organisiert. In diesem Gremium wird über die Vergabe der Mittel der Krankenkassen entschieden und die Förderung mit anderen Zuschussgebern, wie dem Bezirk Oberbayern und dem RGU, abgestimmt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Im Jahr 2018 konnten in der „Region München und Umland“ insgesamt 391 Selbsthilfegruppen und Projekte durch die Krankenkassen gefördert werden. In der Regelförderung des RGU befinden sich im Bereich Selbsthilfe nur noch zwölf Gruppen und Einrichtungen, da vorrangig die Förderung über die Krankenkassen in Anspruch genommen werden muss. Aus dem Pauschalansatz Selbsthilfe wurden in 2018 noch zwei Projekte gefördert. Der Pauschalansatz Selbsthilfe ist ab 2019 in den Pauschalansatz „Kommunale Gesundheitsförderung“ übergegangen.

Für die **Förderung der Selbsthilfe wird im Haushalt 2020 ein Budget in Höhe von 46.500 €** (Ansatz 2019: 46.400 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2020 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2020“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 3.1 – 3.12.

Durch das Präventionsgesetz wurden bei den Krankenkassen die Ansätze für Selbsthilfeförderung deutlich erhöht. In 2018 fielen einige Selbsthilfegruppen aus der Förderung des RGU. Sofern neben der Fördermöglichkeit durch die gesetzlichen Krankenkassen eine Anschubfinanzierung von Selbsthilfegruppen durch das RGU nötig ist, ist dies auch künftig über den Pauschalansatz „Kommunale Gesundheitsförderung“ möglich.

2.4. Gesundheitsförderung und Prävention (ZND Nr. 4.1 – 4.11)

Gesundheitsförderung und Prävention zielen auf die Förderung von gesunden Lebensweisen und auf die Verbesserung gesundheitsrelevanter Lebensbedingungen in den Quartieren und Stadtteilen Münchens. Es gilt, Menschen im Hinblick auf eine gesundheitsförderliche Lebensweise zu unterstützen, das Engagement jedes Einzelnen für ein gesundes Lebensumfeld zu aktivieren und zur Verbesserung der Lebensbedingungen Aller beizutragen. Es können Einrichtungen und Initiativen gefördert werden, die Beratung und Unterstützung in Fragen der Gesundheitsförderung, der Prävention und bei gesundheitlichen Problemen anbieten.

Das RGU fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege getragen.

Für den **Bereich Gesundheitsförderung und Prävention werden für den Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 1.518.100 €** (Ansatz 2019: 1.427.500 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2020 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2020“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 4.1 – 4.11.

Der Bereich umfasst die Vertragsprojekte Donna Mobile (ZND Nr. 4.1), Frauengesundheitszentrum (ZND Nr. 4.2) und Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit (ZND Nr. 4.4).

Donna Mobile (ZND Nr. 4.1)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Donna Mobile ist eine Einrichtung, die seit 1989 erfolgreich Prävention und Gesundheitsförderung bei Migrantinnen sowie deren Familien leistet. Zielsetzung der Einrichtung ist die Strukturverbesserung durch kulturkompetente und muttersprachliche Angebote im gesundheitlichen Versorgungssystem für Migrantinnen und Flüchtlinge; die Verbesserung und Sicherung der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und ihren Familien durch gezielte Präventionsangebote; Stärkung des Selbsthilfepotentials sowie die Wissensweitergabe an „Regeldienste“ in der gesundheitlichen Versorgung zu spezifischen und kulturellen Hintergründen.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019 bzw. 2017 - 2019:

Donna Mobile wird als langjähriger Kooperationspartner des Referates für Gesundheit und Umwelt als Vertragsprojekt gefördert. Die im Vertrag 2016 – 2019 festgelegte Fördersumme betrug zu Vertragsabschluss 446.212 €. Gefördert werden Personal-, Miet- sowie Sach- und Honorarkosten. In 2018 wurde diese Summe durch die Tarifsteigerungen um 10.709 € (Personalkosten) erhöht auf 456.921 €, in 2019 um weitere 10.509 € (Personalkosten) auf 467.430 € (Haushaltsansatz 467.400 €). Die in der Gesamtsumme enthaltenen Mietkosten betragen aktuell 45.800 €, die anteiligen Sach- und Honorarkosten 83.200 €. Donna Mobile bringt einen Eigenanteil in Höhe von 23.000 € ein.

Mehrbedarfe 2020 - 2022:

Donna mobile soll ab 2020 vermehrt in Gesundheitsaktionen in den Stadtvierteln Riem, Hasenberg, Neuperlach und Moosach eingebunden werden. Damit soll das Projekt

„München – gesund vor Ort“ unterstützt werden, das vom RGU in Kooperation mit den Krankenkassen durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Projekts sollen die Zugangswege für bislang schwer erreichbare, vulnerable Zielgruppen, z. B. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Migrationshintergrund oder geringen finanziellen Mitteln, insbesondere in Stadtteilen mit ungünstiger Struktur verbessert werden.

Um diese zusätzlichen Anforderungen erfüllen zu können, ist eine Kapazitätsausweitung im ärztlichen Bereich und im Verwaltungsbereich um jeweils zwei Std./Wo nötig.

Außerdem ergeben sich weitere Personalkostensteigerungen, da bei mehreren Mitarbeiterinnen 2020 ein Stufenaufstieg erfolgen wird.

Gegenüberstellung der Gesamtkosten:

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten durchschnittlichen Kosten für den neuen Vertragszeitraum 2020 – 2022 von Donna Mobile unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Mehrbedarfe:

Kostenarten	Gesamtkosten 2017 – 2019	Mehrbedarf	Gesamtkosten 2020 – 2022
Personalkosten; Stellen	361.400 €	11.000 €	372.400 €
Miete	45.800 €	3.700 €	49.500 €
Sach- und Honorarkosten	83.200 €	- 1.500 €	81.700 €
Zwischensumme	490.400 €	13.200 €	503.600 €
Eigenmittel	- 23.000 €	-2.200 €	- 25.200 €
Summe	467.400 €	11.000 €	478.400 €
Tarifsteigerung			3.700 €
Fördersumme RGU	467.400 €		482.100 €

Vorschlag RGU:

Aufgrund der Vertragsverhandlungen und Kostenermittlungen schlägt das RGU für den Vertragszeitraum 2020 – 2022 eine **durchschnittliche jährliche Fördersumme in Höhe von 482.100 € für Donna Mobile** vor. Donna Mobile wurde 2019 mit einer jährlichen Summe in Höhe von 467.400 € bezuschusst. Für 2020 kann eine bereits bekannte Tarifsteigerung in Höhe von 3.700 € mit eingerechnet werden.

Damit ergibt sich eine Gesamtsumme der **dauerhaften** Erhöhung ab 2020 in Höhe von **11.000 €** zur Finanzierung der erhöhten Personal- und Sachkosten. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 11.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Frauengesundheitszentrum e. V. – FGZ (ZND Nr. 4.2)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Das FGZ setzt sich seit 1985 für die Gesundheit und Aufklärung, Beratung und Unterstützung von Frauen ein und fördert diese. Zielsetzung des FGZ ist die Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Frauen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene, Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen, Selbstachtung und Selbstverantwortung, Prävention, psychosoziale Unterstützung im Krisen- und Krankheitsfall, Unterstützung der individuellen und kollektiven Selbsthilfe sowie die Vernetzung mit anderen Einrichtungen. Dazu bietet das FGZ folgende Möglichkeiten an: Kurzberatung am Telefon, persönliche Einzelberatung, Krisenintervention, Initiierung und Anleitung von Selbsthilfegruppen, Informationsveranstaltungen sowie Kurse. Zielgruppe des FGZ sind Frauen mit gesundheitlichen Problemen oder Frauen, die im Sinne von Prävention aktiv etwas für ihre Gesundheit tun wollen. Dazu gehören auch Frauen, die eine themenspezifische Selbsthilfegruppe suchen oder initiieren.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019 bzw. 2017 - 2019:

Das Frauengesundheitszentrum (FGZ) wird als langjähriger Kooperationspartner des Referates für Gesundheit und Umwelt als Vertragsprojekt gefördert. Die im Vertrag 2017 – 2019 festgelegte Fördersumme betrug zu Vertragsabschluss 344.050 €. Gefördert werden Personal-, Miet- sowie Sach- und Honorarkosten. In 2018 wurde diese Summe durch die Tarifsteigerungen um 8.258 € (Personalkosten) erhöht auf 352.308 €, in 2019 um weitere 8.154 € (Personalkosten) auf 360.462 € (Haushaltsansatz 360.500 €). Die in der Gesamtsumme enthaltenen Mietkosten betragen aktuell 33.800 €, die anteiligen Sach- und Honorarkosten 84.400 €. Das FGZ brachte bisher einen Eigenanteil in Höhe von 28.300 € ein.

Mehrbedarfe 2020 - 2022:

Die beantragten Kostensteigerungen beim FGZ setzen sich zusammen aus zusätzlichen Personalkosten für die Stundenaufstockung einer Fachkraft (E 13) zur Beratung bei Schilddrüsenerkrankungen sowie den Bereich alte Frauen um insgesamt 8 Wochenstunden und die Aufstockung der Verwaltungsstelle von 27,5 Std./Woche auf 1,0 VZÄ (E 6). Es wird ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 47.873 € und damit eine Gesamtförderung in Höhe von 408.335 € ab 2020 beantragt. Parallel dazu wird eine Abschmelzung des Eigenanteils von 28.300 €/Jahr im vergangenen Vertragszeitraum um 22.200 € auf 6.100 €/Jahr beantragt, so dass neben den gestiegenen Personalkosten auch die verminderten Eigenmittel in der aktuellen Berechnung mit berücksichtigt werden müssen.

Von fachlicher Seite wird der Mehrbedarf für die beantragte Aufstockung der Verwaltungsstelle und für die Beratung älterer Frauen befürwortet. Die zusätzlichen Stundenanteile für die Beratung von Schilddrüsenerkrankungen werden von fachlicher Seite abgelehnt. Der beantragte Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 47.873 € wird daher

nur teilweise befürwortet.

Im Rahmen der Abstimmung des Eckdatenbeschlusses wurde für das FGZ ein genehmigungsfähiger Mehrbedarf für den nächsten Vertragszeitraum in Höhe von maximal 36.100 € verhandelt. Durch bereits bekannte Tarifsteigerungen in 2020 in Höhe von 2.900 € erhöht sich die Fördersumme des RGU für das Haushaltsjahr 2020 von bislang 360.500 € auf 399.500 €.

Die exakte Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die vom RGU befürworteten Stellen wird im Rahmen der weiteren Vertragsverhandlungen (Stellenplan) festgelegt. Diese waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen.

Gegenüberstellung der Gesamtkosten:

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Kosten für den neuen Vertragszeitraum 2020 – 2022 des FGZ unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Mehrbedarfe:

Kostenarten	Gesamtkosten 2017 – 2019	Mehrbedarf	Gesamtkosten 2020 – 2022
Personalkosten	335.400 €	9.400 €	344.800 €
Miete	33.800 €		33.800 €
Sach-und Honorarkosten	84.400 €	700 €	85.100 €
Zwischensumme	453.600 €	10.100 €	463.700 €
Eigenmittel	- 28.300 €	22.200 €	- 6.100 €
Förderung Regierung von Oberbayern	- 46.800 €	0 €	- 46.800 €
Teilnehmerinnenbeiträge	- 18.000 €	3.800 €	- 14.200 €
Summe	360.500 €	36.100 €	396.600 €
Tarifsteigerungen 2020			2.900 €
RGU Fördersumme 2020 incl. Tarifsteigerungen	360.500 €	36.100 €	399.500 €

Vorschlag RGU:

Aufgrund der Vertragsverhandlungen und Kostenermittlungen schlägt das RGU für den Vertragszeitraum 2020 – 2022 eine **durchschnittliche jährliche Fördersumme von 399.500 € für das FGZ** vor. Das FGZ wurde 2019 mit einer Summe in Höhe von 360.500 € bezuschusst. Für 2020 kann eine bereits bekannte Tarifsteigerung in Höhe von 2.900 € mit eingerechnet werden.

Damit ergibt sich eine Gesamtsumme der **dauerhaften** Erhöhung ab 2020 in Höhe von **36.100 €** zur Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 36.100 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit (MAG's) (ZND Nr. 4.4)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

MAG's arbeitet seit 30 Jahren in München erfolgreich im Bereich Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung. Der zentrale Handlungsansatz von MAG's ist die Stadtteilgesundheitsförderung bzw. Gesundheitsförderung im Quartier. Mit diesem Ansatz der „Gesundheitsförderung vor Ort“ leistet MAG's einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung und zum Ausbau kommunaler Gesundheitsförderung in München unter spezieller Berücksichtigung der Problemlagen von insbesondere sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Ziel ist einerseits, durch Beratungsangebote und Einzelmaßnahmen, Menschen vor Ort in gesundheitsförderndem Verhalten zu unterstützen. Andererseits werden durch Erschließung von Ressourcen, Bildung von Netzwerken und vor allem Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger die strukturellen Voraussetzungen für ein gesundes Zusammenleben im Stadtteil verbessert. MAG's ist u. a. die Vertretung der Münchner Gesundheitsinitiativen im Gesunde-Städte-Netzwerk.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019 bzw. 2017 – 2019:

Die Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit (MAG's) wird als langjähriger Kooperationspartner des Referates für Gesundheit und Umwelt als Vertragsprojekt gefördert.

Die Förderung erfolgt wie bei den beiden vorgenannten Projekten ebenfalls als Vertragsprojekt. Die im Vertrag 2017 – 2019 festgelegte Fördersumme betrug bei Vertragsabschluss 317.900 €. Gefördert werden Personal-, Miet- sowie Sach- und Honorarkosten. Des Weiteren werden Veranstaltungen und Projekte bis zu einer Höhe von 33.000 € bezuschusst. In 2017 und 2018 blieb die Fördersumme unverändert. In 2019 wurde die Fördersumme durch die beschlossenen Tarifsteigerungen um 15.400 € (Personalkosten) auf 330.300 € erhöht. Die in der Gesamtsumme enthaltenen Mietkosten betragen aktuell 25.000 €, die anteiligen Sach- und Honorarkosten 84.417 €. MAG's bringt einen Eigenanteil in Höhe von 9.317 € ein.

Mehrbedarfe 2020 – 2022:

Bei den Vertragsverhandlungen für den neuen Zeitraum 2020 – 2022 werden von MAG's in verschiedenen Bereichen Mehrbedarfe geltend gemacht.

Die Personalnebenkosten steigen um 4.000 €, da die Finanzbuchhaltung ausgelagert wird. Für die Mietkosten wurde für die Jahre 2021 und 2022 eine Erhöhung von 1.350 € pro Jahr einkalkuliert.

Das Projektbudget für Sach-, Honorar- und Maßnahmekosten erhöht sich um 21.833 €, um die Verstärkung der Kooperationen zu ermöglichen und den im Jahr 2019 begonnenen mehrjährigen Prozess zur Interkulturellen Qualitätsentwicklung qualifiziert abschließen zu können. In der Summe der Sach-, Honorar- und Maßnahmenkosten ist ein Anteil von 25.000 € an Honorarkosten enthalten. MAG's kann damit der zunehmenden Vielfalt der regionalen Bezüge in München in der erforderlichen Flexibilität

gerecht werden, da sie zunehmend für kurz- und mittelfristige gesundheitsförderliche Beiträge auch jenseits von Sozialen-Stadt-Gebieten angefragt wird. Damit steigt die Anzahl der Mikroprojekte und Kooperationspartner mit städtischer Finanzierung. Die Möglichkeiten, zusätzlich zu institutionellem Fundraising Eigenmittel auf effizientem Weg einzuwerben, sind für das Aufgabenspektrum von MAG's sehr beschränkt, daher können weniger Eigenmittel eingebracht werden.

Gegenüberstellung der Gesamtkosten:

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Kosten 2020 – 2022 von MAG's für den neuen Vertragszeitraum unter Beachtung der Mehrbedarfe:

Kostenarten	Gesamtkosten 2017 - 2019	Mehrbedarf	Gesamtkosten 2020 - 2022
Personalkosten	226.700 €	0 €	226.700 €
Personalnebenkosten	6.500 €	4.000 €	10.500 €
Miete	25.000 €	1.350 €	26.350 € (Jahresdurchschnitt)
Sach-, Honorar- und Maßnahmenkosten	84.417 €	21.833 €	106.250 €
Zwischensumme	342.617 €	27.183 €	369.800 €
Eigenmittel	-9.317 €	6.117 €	-3.200 €
Summe	333.300 €	33.300 €	366.600 €
Tarifsteigerungen 2020			2.700 €
RGU Fördersumme 2020 incl. Tarifsteigerungen			369.300 €

Vorschlag RGU:

Aufgrund der Vertragsverhandlungen und Kostenermittlungen schlägt das RGU für den Vertragszeitraum 2020 – 2022 eine **durchschnittliche jährliche Fördersumme i. H. v. 369.300 € für MAG's** vor. MAG's wurde 2019 mit einer Summe i. H. v. 333.300 € bezuschusst. Für 2020 kann eine bereits bekannte Tarifsteigerung in Höhe von 2.700 € mit eingerechnet werden.

Damit ergibt sich eine Gesamtsumme der **dauerhaften Erhöhung** ab 2020 i. H. v. **33.300 €** zur Finanzierung der gestiegenen Personal- und Personalnebenkosten, der Sach-, Honorar- und Maßnahmenkosten sowie der Mietkosten. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 33.300 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Einrichtung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle mit Schwerpunkt Chem-Sex für Männer, die Sex mit Männern haben, im Beratungszentrum Sub e. V. (ZND Nr. 4.5)

Das Schwule Kommunikations- und Kulturzentrum München (Sub) e. V. hat am 27.02.2018 beim RGU einen Antrag auf Einrichtung einer „Beratung und Begleitung drogenabhängiger schwuler und bisexueller Männer (MSM)“ gestellt.

Mit Datum vom 04.06.2018 hat die Fraktion DIE GRÜNEN/RL einen entsprechenden Antrag (s. Anlage 3) gestellt („Einrichtung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle mit Schwerpunkt Chem-Sex im Beratungszentrum Sub e. V.“, Antrag Nr. 14-20 / A 04138). Chem-Sex (Sexualverkehr unter Drogeneinfluss) von Männern, die Sex mit Männern haben (MSM) oder bisexuell leben, wird als eine mögliche Ursache der steigenden HIV-Neuinfektionen gesehen. Die konsumierten Substanzen, meist NPS (neue psychoaktive Substanzen) oder Crystal Meth, führen zu einem gesteigerten und riskanteren Sexualverhalten. Durch längerfristigen Drogengebrauch bei Chem-Sex kommt es aber auch zu verfestigten und behandlungsbedürftigen Suchterkrankungen. Die Ergebnisse einer Studie der Deutschen Aids-Hilfe im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit sowie die Erfahrungen von Beratungsstellen und HIV-Schwerpunktpraxen in München zeigen dabei auf, dass die Betroffenen selbst Hemmungen haben, den Gebrauch der Drogen anzusprechen und sich häufig nicht als suchtkrank verstehen. Erste Beratungsangebote in Köln und Berlin im Kontext der Beratungsangebote für Homosexuelle verzeichnen einen wachsenden Zulauf an MSM mit Abhängigkeitsproblematik.

Da der Drogenkonsum dieser Männer im Kontext mit Sexualverkehr stattfindet, erfordert die Arbeit mit dieser Zielgruppe eine intensive Beschäftigung mit der Lebenswelt und Sexualität von MSM. Die Suchtbehandlung kann nur im Zusammenhang mit einer Veränderung der Sexualpraktiken und der Erwartungen an eine befriedigende Sexualität erfolgen. Aus Sicht der Münchner Suchtberatungsstellen ist das zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben nicht zu leisten. HIV-Schwerpunktpraxen und Beratungseinrichtungen für homosexuelle Männer sind nicht für Suchtberatung und -behandlung qualifiziert.

Um drogenabhängigen MSM und Bisexuellen zielgruppenspezifische Beratung anzubieten, weiterführende Behandlung zu vermitteln und so auch das Risiko für HIV-Infektionen bei der Zielgruppe und ihren Partnerinnen und Partnern zu senken, hat das Beratungszentrum Sub e. V. beim RGU einen Antrag auf Ausweitung der Förderung gestellt. Beantragt wurde für das Haushaltsjahr 2019 die Förderung einer 0,5 VZÄ für eine sozialpädagogische Fachkraft sowie Sachkosten in Höhe von insgesamt 32.625 €. Sub e. V. betreibt eine Beratungsstelle sowie ein communitynahes Kommunikations- und Kulturzentrum für homo- und bisexuelle Männer und erreicht damit die angesprochene Zielgruppe.

Ein Konzept der Erstberatung und Vermittlung durch eine bei MSM und Bisexuellen anerkannte Einrichtung wie Sub e. V. und eine darauf folgende interdisziplinäre

Behandlung erscheint vielversprechend, um Zugang zu einer Zielgruppe herzustellen, die bisher trotz erheblichen Behandlungsbedarfs in der Regel nicht erreicht wird.

Ein beim Bezirk Oberbayern für 2018 gestellter Antrag wurde unter Angabe notwendiger Prioritätensetzung abgelehnt. Im Haushaltsbeschluss des RGU für 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12896) wurde vorgeschlagen, eine erneute Antragsstellung des Sub e. V. beim Bezirk Oberbayern in 2019 abzuwarten und bei erneuter Ablehnung ggf. in 2020 die Möglichkeit einer Förderung durch das RGU zu prüfen. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04138 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.06.2018 blieb damit aufgegriffen.

Eine entsprechende Beschlussfassung im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2019 hat bis zum Ende der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht stattgefunden. Der Stadtrat wird im Rahmen der Beschlussfassung "Regelförderung 2021" erneut mit dem Thema befasst. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04138 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.06.2018 bleibt damit weiter aufgegriffen.

2.5. Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (ZND Nr. 5.1 - 5.20)

Im Bereich der Gesundheitsberatung und Gesundheitsversorgung können Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen von Einzelnen und Gruppen im Hinblick auf ihre Gesundheit und Krankheitsbewältigung beitragen. Zuwendungsfähig sind Beratungsangebote sowie begleitende psychosoziale und rehabilitationsunterstützende Maßnahmen. Die Gesundheitsberatung richtet sich an Betroffene und Angehörige. Es können zum einen Beratungsstellen gefördert werden, die bei bestimmten gesundheitlichen Fragestellungen und Krankheitsbildern Beratungen anbieten (z. B. Krebserkrankungen oder sexuell übertragbare Infektionskrankheiten). Zum anderen können Beratungsstellen gefördert werden, die Beratung für Zielgruppen mit spezifischen gesundheitlichen Themen und/oder Belastungen anbieten (z. B. für Kinder aus besonders belasteten Familien, Frauen oder Männer oder für Migrantinnen und Migranten).

Das RGU fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege getragen.

Für den **Bereich Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge werden für den Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 2.255.000 €** (Ansatz 2019: 1.564.900 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2020 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2020“ und Anlage 2

„Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 5.1 – 5.20.

Der Bereich umf. ein Vertragsprojekt (Gesundheitsladen München e. V., ZND Nr. 5.1).

Gesundheitsladen München e. V. (ZND Nr. 5.1)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Der Gesundheitsladen e. V. ist eine Einrichtung, die einen niedrighschwelligem Zugang zu gesundheitlichen Fragestellungen für alle Münchner Bürgerinnen und Bürger bietet. Zu den Arbeitsbereichen des Gesundheitsladens zählen die Förderung einer medizinischen Versorgung, die sich an Patientinnen und Patienten unter Einbeziehung von psychischen, sozialen und ökologischen Faktoren von Gesundheit und Krankheit orientiert, die Stärkung von Partizipation im Gesundheitswesen, die Förderung der Selbsthilfe, die Sicherung von gleichen Zugangschancen zur Gesundheitsversorgung für sozial benachteiligte Personen und die Förderung gesunder Lebensbedingungen. Weitere Arbeitsfelder sind die Beratung und Hilfestellung für Menschen mit Verdacht auf Behandlungsfehler im medizinischen und zahnmedizinischen Bereich sowie die Aufklärung über Patientenrechte, die Durchführung und/oder Organisation von Bildungsveranstaltungen zum Themenbereich Gesundheit und Umwelt sowie die bundesweite Mitwirkung bei der Entwicklung von gesetzlichen Grundlagen zu Prävention und Gesundheitsförderung.

Entsprechend vielfältig sind die Zielgruppen der Einrichtung: Münchner Bürgerinnen und Bürger, die Informationen und Hilfe zu verschiedensten gesundheitlichen Fragestellungen suchen, Expertinnen bzw. Experten und Laien, die sich für Verbesserungen im Gesundheitsbereich einsetzen wollen, Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher, Politikerinnen und Politiker sowie Mitarbeitende der Krankenkassen.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019 bzw. 2017 - 2019:

Der Gesundheitsladen wird als langjähriger Kooperationspartner des Referates für Gesundheit und Umwelt als Vertragsprojekt gefördert.

Die im Vertrag 2017 – 2019 festgelegte Fördersumme betrug bei Vertragsabschluss 401.800 €. Gefördert werden Personal-, Miet- sowie Sach- und Honorarkosten. In 2018 wurde diese Summe durch die Tarifsteigerungen um 9.640 € (Personalkosten) erhöht auf 411.440 €, in 2019 um weitere 9.460 € (Personalkosten) auf 420.900 €. Die in der Gesamtsumme enthaltenen Mietkosten betragen aktuell 29.000 €, die anteiligen Sach- und Honorarkosten 25.000 €.

Der Gesundheitsladen bringt einen Eigenanteil in Höhe von 16.000 € ein.

Mehrbedarfe 2020 - 2022:

Bei den Vertragsverhandlungen für den neuen Zeitraum 2020 – 2022 werden vom Gesundheitsladen in verschiedenen Bereichen Mehrbedarfe geltend gemacht, bzw. Anforderungen des RGU umgesetzt.

Die **Patientenstelle** wird ihr Beratungsangebot ab 2020 ausbauen und Außensprechstunden in Riem, Hasenberg, Neuperlach und Moosach anbieten. Damit soll das Projekt „München – gesund vor Ort“, das vom RGU in Kooperation mit den Krankenkassen durchgeführt wird, ergänzt werden. Dabei sollen die Zugangswege für bislang schwer erreichbare, vulnerable Zielgruppen, z. B. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Migrationshintergrund oder geringen finanziellen Mitteln, insbesondere in Stadtteilen mit ungünstiger Struktur verbessert werden. Es sollen in der Regel jeweils 2 Beratungszeiten à 3 Stunden im Monat in jeder der vier Stellen angeboten werden. Bei einer Schließzeit von 6 Wochen im Jahr ergibt sich ein Mehrbedarf von 14 Std/Wo. Die Sprechstunden werden in Gesundheitseinrichtungen, Nachbarschaftstreffen etc. angeboten. In der Beratung lernen die Menschen ihre Rechte gegenüber Leistungserbringern und Kostenträgern kennen und können diese durchsetzen.

Öffnung des Zugangsweges zum Gesundheitsladen für „Eltern mit Kleinkindern“

Bisher konnten Eltern mit Kleinkindern nicht in zufriedenstellendem Umfang vom Beratungsangebot des Gesundheitsladens zur medizinischen Versorgung in Deutschland und zu den Rechten gegenüber Leistungserbringern und Kostenträgern im Gesundheitssystem erreicht werden. Die Aufstockung des Stellenplans um 4 Std/Wo. soll die Einrichtung einer Gruppen- und Einzelfallberatung als Themensprechstunde „Junge Familien mit kleinen Kindern“ ermöglichen. Außerdem soll die Vernetzung und Kooperation mit relevanten Gesundheits- und Sozialberatungsstellen aufgebaut werden.

Infothek – Ausbau der „Themensprechstunde Vorsorgeformen“

Ganz deutlich verstärkt haben sich die Beratungsanfragen zu Themen rund um die Vorsorge (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung). Durch die Aufstockung des Stellenplanes um 3 Std/Wo. können die wöchentlichen Gesprächstermine erweitert und dem steigenden Bedarf angepasst werden. Durch die genannten Maßnahmen entsteht ein Mehrbedarf von insgesamt 52.200 €, davon 46.200 € bei den Personalkosten und 6.000 € bei den Miet- und Sachkosten.

Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

Der Gesundheitsladen ist auch mit der Verwaltung und Abrechnung der Kosten der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher bei der München Klinik (MüK) betraut. Außerdem gehört die Koordination und Vernetzung der Münchner Patientinnen und Patientenfürsprecher zu seiner Aufgabe. Für die entsprechenden Personal- und Sachkosten beim Gesundheitsladen und die Honorare für die Patientinnen- und Patientenfürsprecher waren im Vertragszeitraum 2017 - 2019 Mittel in Höhe von 50.000 € separat eingeplant. Diese Mittel in Höhe von 50.000 € werden auch für den weiteren Vertragszeitraum 2020 - 2022 benötigt.

Gegenüberstellung der Gesamtkosten:

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Kosten 2020–2022 des Gesundheitsladens (ohne den Bereich Patientenfürsprache) für den neuen Vertragszeitraum unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs:

Kostenarten	Gesamtkosten 2017 – 2019	Mehrbedarf	Gesamtkosten 2020 – 2022
Personalkosten	332.900 €	44.900 €	377.800 €
Miete	29.000 €	1.000 €	30.000 €
Sach- und Honorarkosten	25.000 €	5.000 €	30.000 €
Patientenfürsprecher	50.000 €		50.000 €
Zwischensumme	436.900 €	50.900 €	487.800 €
Eigenmittel	- 16.000 €	0 €	- 16.000 €
Summe	420.900 €	50.900 €	471.800 €
Tarifsteigerung 2020			3.300 €
RGU Fördersumme 2020 incl. Tarifsteigerungen	420.900 €		475.100 €

Vorschlag RGU:

Nach den neuen Vertragsverhandlungen und Kostenermittlungen schlägt das RGU für die neue Vertragslaufzeit 2020 – 2022 eine **jährliche durchschnittliche Fördersumme von 475.100 € für den Gesundheitsladen** vor. Der Gesundheitsladen wurde 2019 mit einer Summe i. H. v. 420.900 € bezuschusst. Für 2020 kann eine bereits bekannte Tarifsteigerung in Höhe von 3.300 € mit eingerechnet werden.

Damit ergibt sich eine Gesamtsumme der **dauerhaften** Erhöhung ab 2020 für den Gesundheitsladen in Höhe von **50.900 €** zur Finanzierung der zusätzlichen Personal- und Mietkosten und Sachkosten. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 50.900 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

FrauenTherapieZentrum e. V. - Psychosoziale Beratung und Selbsthilfe für Frauen mit und nach einer Krebserkrankung (ZND Nr. 5.2)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Die psychosoziale onkologische Beratungsstelle des FrauenTherapieZentrums bietet Frauen, die an Krebs erkrankt sind, ihren Angehörigen und dem sonstigen sozialen Umfeld Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Ziel ist die Verbesserung der strukturellen Bedingungen für die psychosoziale Versorgung betroffener Frauen und deren Bezugspersonen in der Krankheits- und/oder Stressbewältigung. Eine Förderung von Kontakten und Informationsaustausch untereinander, Kooperation mit und Weitervermittlung an einschlägige Einrichtungen und Kontaktpersonen, Förderung der Vernetzung beteiligter Einrichtungen und des Fachaustausches wird organisiert.

Es wird eine telefonische und persönliche Einzelberatung für Betroffene und Angehörige bereit gestellt. Zusätzlich werden Kontakt- und Informationsabende, Vorträge, Gruppen und Workshops angeboten, Selbsthilfegruppen werden organisiert und angeleitet, Informationsmaterial für betroffene Frauen und Angehörige wird erstellt und zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Die Krebsberatung des FrauenTherapieZentrum e. V. erhält derzeit einen Zuschuss in Höhe von 59.600 € für Sach- und Personalkosten.

Mehrbedarf 2020:

Auf Grund einer Mieterhöhung ist die Finanzierung der Beratungsstelle nicht mehr gesichert. Eine Erhöhung der Mietkosten in Höhe von 2.600 € wurde daher beantragt.

Vorschlag RGU:

Das RGU schlägt für die Psychosoziale Krebsberatung des FrauenTherapieZentrums eine **dauerhafte** Erhöhung des Mietkostenzuschusses ab 2020 in Höhe von **2.600 €** und damit eine Gesamtförderung in Höhe von 62.700 € vor. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 2.600 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Psychosoziale Krebsberatungsstelle der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V. (ZND Nr. 5.3)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Die Psychosoziale Krebsberatungsstelle der Bayerischen Krebsgesellschaft berät und betreut Menschen, die an Krebs erkrankt sind, deren Bezugspersonen, Interessierte und Personen, die an der Therapie beteiligt sind.

Durch die psychologische Begleitung bei der Bewältigung des Krankheitsgeschehens und nötigenfalls Krisenintervention werden die Erkrankten mit Informationen unterstützt bei Bekanntwerden der Diagnose, während der Behandlung und danach, um eine Verbesserung der Lebenssituation der krebserkrankten Menschen zu erreichen. Unterstützung bei der sozialen und/oder beruflichen Wiedereingliederung wird angeboten, eine Förderung der Selbsthilfe wird angestrebt.

Diese Ziele werden durch Beratungsangebote, Vorträge, Gruppenangebote und Initiierung und Betreuung von Selbsthilfegruppen erreicht.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Die Beratungsstelle der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V. erhält derzeit einen Zuschuss für Sach- und Personalkosten in Höhe von 9.500 €.

Mehrbedarf 2020:

Da Männer den Weg in die Beratungsstelle nicht in der Zahl finden, die ihrem

Verhältnis an der Gesellschaft entspricht, sollen neue, bedürfnisgenaue Angebote für diese Zielgruppe bereit gestellt werden. Die dafür notwendigen Personalressourcen der Beratungsstelle benötigen eine Erhöhung der Förderung. Des Weiteren soll eine Ausweitung des Beratungsangebotes speziell für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgen. Auch hierfür ist Personal erforderlich. Es wurden 15.000 € beantragt.

Vorschlag RGU:

Das RGU schlägt für die Bayerische Krebsgesellschaft e. V. eine **dauerhafte** Erhöhung der Förderung der Personal- und Sachkosten ab 2020 in Höhe von **15.000 €** und damit eine Gesamtförderung in Höhe von 24.500 € vor. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 15.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Psychosomatische Beratungsstelle (ZND Nr. 5.6)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Die Psychosomatische Beratungsstelle bietet Betroffenen und deren Angehörigen bei psychischen, psychosomatischen sowie psychoonkologischen Beschwerden und Erkrankungen eine psychologische Beratung und psychotherapeutische Unterstützung an. Dabei werden auch Kinder und Jugendliche erkrankter Eltern begleitet, beraten und betreut.

Kranken Menschen können damit Lebenshilfen angeboten werden, durch Beratung und Kurse zur Aktivierung der natürlichen Selbstheilungskräfte des Körpers als Unterstützung der medizinischen Behandlung.

Persönliche und telefonische psychosoziale und psychologische Beratung und Psychotherapie sowie Information und Krisenintervention werden angeboten, verschiedene psychoedukative und therapeutische Gruppenangebote und themenzentrierte Einführungsabende und Vorträge ergänzen das unterstützende Angebot.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Für das Kinder- und Jugendprojekt „Miteinander macht Mut“ der Psychosomatischen Beratungsstelle ist in 2019 ein Haushaltsansatz in Höhe von 9.800 € eingeplant. Diese Förderung wird für das Projekt und die Einzelberatungen von Kindern und Jugendlichen im Umfang von 50 Stunden verwendet

Mehrbedarf 2020:

Das Angebot der Psychosomatischen Beratungsstelle soll ab 2020 um eine ganzheitlich orientierte, medizinisch fundierte Sprechstunde durch eine Ärztin erweitert werden. Fragen zu erwartbaren körperlichen Veränderungen und medizinischen Behandlungsmöglichkeiten sind für die Zielgruppe von hoher Relevanz. Unsicherheiten und Ängste durch mangelnde oder sich widersprechende Informationen belasten die

Betroffenen psychisch in hohem Maße. Ein Antrag auf 10.000 € für zusätzliche Personalkosten (Ärztin bzw. Arzt) wurde gestellt und vom RGU fachlich befürwortet.

Vorschlag RGU:

Das RGU schlägt für die Psychosomatische Beratungsstelle ab 2020 eine **dauerhafte** Erhöhung der Förderung der Personalkosten um **10.000 €** und damit eine Gesamtförderung in Höhe von 19.800 € vor. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 10.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Münchner AIDS-Hilfe e. V., Psychosoziale AIDS-Beratungsstelle (ZND Nr. 5.7)

Mit Datum vom 14.02.2019 haben Herr StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Christian Vorländer, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Kathrin Abele und Herr StR Horst Lischka den Antrag Nr. 14-20 / A 05501 "Unterstützung AIDS-Hilfe" (s. Anlage 4) gestellt. Darin wurde beantragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Münchner AIDS-Hilfe durch eine Grundförderung für ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen in ihrer Struktur gefestigt werden kann. Der Antrag wurde zunächst an das Sozialreferat gestellt.

Gemäß Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt München liegt die Zuständigkeit der Bearbeitung beim Referat für Gesundheit und Umwelt.

Mit Datum vom 28.02.2019 (aktualisiert am 27.06.2019) hat die AIDS-Hilfe beim Referat für Gesundheit und Umwelt Personalkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 281.169 € für 1,0 VZÄ Geschäftsführung, 1,0 VZÄ Verwaltungsleitung, je 0,5 VZÄ für Sachbearbeitung Finanzen, Sachbearbeitung Personal und Sachbearbeitung Beauftragte sowie 15.000 € für Projektbeauftragungen beantragt.

Hintergrund ist die schwierige wirtschaftliche Entwicklung der AIDS-Hilfe, die der Verein wie folgt schildert:

Im Jahr 1984 wurde die Münchner Aidshilfe e. V. gegründet - in einer Zeit, in der die Krankheit AIDS weltweit als unheilbar galt und viele Todesopfer gefordert hatte. Im Laufe der letzten 35 Jahre gab es große medizinische Fortschritte durch viele Forschungsprojekte, die insbesondere durch die vielen ortsansässigen Vereine und auch die Deutsche Aidshilfe e. V. unterstützt wurden. Heute ist die Krankheit zwar nach wie vor unheilbar, aber kein Todesurteil mehr. Die Folge dessen ist, dass der allgemeine Fokus auf die Krankheit nicht mehr so groß ist und viele unterstützende „Hände“ weggefallen sind. Aufgrund des massiven Rückgangs des ehrenamtlichen Engagements musste daher der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hauptberuflich übernommen werden, z. B. Arbeiten für den Run for Life, Welt-AIDS-Tag, CSD und die Organisation von Benefizkonzerten.

Während die Münchner Aidshilfe e. V. bis 2012 noch kontinuierlich Vermögen aufbauen konnte, wurde ab dem Jahr 2013 kein positives Ergebnis mehr aus dem regulären Geschäftsbetrieb erreicht. Die Einnahmen sind nicht in demselben Ausmaß

wie die Ausgaben gestiegen. Gründe für die gestiegenen Ausgaben sind u. a. eine Tarifumstellung, die aufgrund des Fachkräftemangels im sozialen Bereich und der allgemeinen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt erforderlich wurde, sowie neue kostenintensive Projekte wie Betreutes Einzelwohnen und Therapeutische Wohngemeinschaften (Anstieg der Betreuungsplätze von 73 in 2013 auf 101 Plätze in 2018, für 2019 ist eine weitere Ausweitung um 20 Plätze in Planung). Die Fehlbeträge wurden grundsätzlich aus dem vorhandenen Vermögen (u. a. Erbschaften) ausgeglichen – das dadurch nach und nach abgeschmolzen wurde.

Die Personalkosten für die beantragten Stellen sind derzeit nicht durch Zuschüsse oder andere feste Einnahmen gedeckt.

In absehbarer Zeit stehen erhebliche personelle und strukturelle Umbrüche innerhalb des Vereins bevor: Der derzeitige stellvertretende Geschäftsführer wird zum Ende des Jahres 2019 in den Ruhestand eintreten, seine Stelle soll – aus Kostengründen – nicht nachbesetzt und die Aufgaben sollen stattdessen umverteilt werden. Bei diesem Umbruchprozess lässt sich die Aidshilfe aktuell von externen Beraterinnen und Beratern begleiten, die auch die Finanzen genauer in den Blick nehmen und etwaige Einsparpotenziale erarbeiten sollen. Der Abschlussbericht hierzu lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor. Nach Fertigstellung des Berichts ist mit einer intensiven Auswertungs- und Umsetzungsphase zu rechnen, u. a. sind für Herbst 2019 mehrere Workshops mit den Beraterinnen und Beratern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Aidshilfe vorgesehen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Stellenzuschnitte und auch die wirtschaftliche Entwicklung im nächsten Jahr deutlich ändern. Dies bedeutet für die beantragten Stellen, dass sich im Laufe des nächsten Jahres herausstellen könnte, dass diese möglicherweise durch (neue) Einnahmen gedeckt sein könnten oder ganz andere Zuschnitte haben.

Vorschlag des RGU:

Das RGU schlägt daher vor, **befristet auf 1 Jahr (Haushaltsjahr 2020)**, für die beantragten Stellen einen Betrag in Höhe von insgesamt (bis zu) **250.000 €** bereitzustellen, diese wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses Haushalt 2020 als Mehrbedarf angemeldet.

Weitere **30.800 €** können der Aidshilfe budgetneutral zur Verfügung gestellt werden. Diese ergeben sich aus einer Ansatzverschiebung von Haushaltsmitteln für das Case Management der Aidshilfe. Der dort vorhandene Haushaltsansatz für Zentrale Verwaltungskosten in Höhe von 30.800 € ist durch die Finanzierung der Geschäftsleitung nicht mehr genehmigungsfähig.

Die konkrete Festlegung der Zuschusssumme für 2020 erfolgt nach Vorlage des Prüfberichts und der Berichte über die Ergebnisse der Workshops. Dasselbe gilt für die Erstellung der Jahresbescheide 2020. Anfang 2020 wird eine ausführliche Evaluation durchgeführt, um den tatsächlichen Stellenzuschnitt und Zuschussbedarf für 2020 in Erfahrung zu bringen. Basis hierfür sind der Abschlussbericht der

Prüferinnen und Prüfer, die Berichte über die Ergebnisse der Workshops und die Beobachtung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Vor Abschluss der Evaluation erfolgen quartalsweise Auszahlungen an den Verein, die vorerst über Abschlagsbescheide geregelt werden. Dem Stadtrat wird 2020 über das Ergebnis berichtet und ein Vorschlag zur weiteren Förderung ab 2021 unterbreitet. Dabei ist anzustreben, dass die erweiterte Geschäftsführung bzw. der Overhead des Vereins langfristig über das Pauschalierungsmodell hinsichtlich der Bezuschussung der Zentralen Verwaltungskosten finanziert werden kann.

Das RGU schlägt für die Münchner Aidshilfe e. V. eine **auf das Haushaltsjahr 2020** befristete Förderung von Personalkosten für die Geschäftsleitung des Vereins in Höhe von **250.000 €** vor. Die in 2020 einmalig notwendigen Mittel in Höhe von 250.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

autismus Oberbayern e. V. (ZND Nr. 5.11)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Der Verein hat das Ziel, die Lebensbedingungen für autistische Menschen und ihre Angehörigen zu verbessern. Ein Schwerpunkt ist die Unterstützung und Förderung von betroffenen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern. Angeboten werden Beratung, Sozialtraining, Familienfortbildungen, Kinderfreizeiten, Elternstammtische und vieles mehr. Der Selbsthilfeverband wurde 1976 von betroffenen Eltern gegründet. Da der Vorstand die gesamte Organisation ehrenamtlich nicht mehr bewältigen konnte, wurde ab 2015 zur Entlastung des Vorstandes eine Mitarbeiterin stundenweise angestellt. Da ein Drittel der Betroffenen aus der Landeshauptstadt München kommen, wurde ein anteiliger Zuschuss zu den Personalkosten gewährt. Inzwischen ist eine Ausweitung der Verwaltungsunterstützung auf 1,1 VZÄ nötig geworden, so dass bereits für 2019 eine anteilige Zuschusserhöhung von 10.900 € auf 20.000 € beantragt wurde. Der Verein hat derzeit 1.344 Mitglieder.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Für den Verein autismus Oberbayern e. V. sind in 2019 10.900 € im Haushalt veranschlagt. Sofern in 2019 Restmittel vorhanden sind, soll der Verein bereits 2019 mit einer erhöhten Summe (max. 20.000 €) gefördert werden. Eine Erhöhung soll nun dauerhaft im Haushalt veranschlagt werden. Ab 2020 könnten durch eine Ansatzverschiebung 7.800 € an Zuschusserhöhung (auf 18.700 €) realisiert werden.

Mehrbedarf 2020:

Der Mehrbedarf für anteilige Personalkosten zur Unterstützung des Vorstandes und der Verwaltung in Höhe von 7.800 € soll ab 2020 im Haushalt dauerhaft veranschlagt werden.

Vorschlag des RGU:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, Mittel in Höhe von 7.800 € durch eine Ansatzverschiebung von IA 531536154 Psychiatrischer Krisendienst (Förderung wird eingestellt) dauerhaft für den Verein autismus Oberbayern e. V. bereit zu stellen.

Krisenintervention im Rettungsdienst, KIT München (ZND Nr. 5.15)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Das KIT München übernimmt ehrenamtlich die professionelle Betreuung von Menschen, die unmittelbar nach einem außergewöhnlich belastenden Ereignis (z. B. Unfall, plötzlicher Tod, Gewalterfahrung) unter schweren seelischen Belastungen leiden oder unter akutem psychischem Schock stehen. Dadurch soll auch schweren gesundheitlichen Folgeschäden vorgebeugt werden. Das KIT ist die erste Einrichtung dieser Art weltweit. In enger Zusammenarbeit mit psychosozialen Einrichtungen in München wie der Arche, der LMU-Traumaambulanz, den Telefonseelsorgen, psychiatrischen Einrichtungen und vielen anderen war es möglich, ein Netzwerk für die Betroffenen zu schaffen, welches sicherstellt, dass diese nach einem extremen Ereignis auch weiterhin schnelle, unbürokratische und kompetente Hilfe erhalten. Die Betreuung nach extremen Lebensereignissen erfolgt rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.

Insbesondere bei und nach dem Attentat im Olympia-Einkaufszentrum am 22.07.2016 war KIT München über 7 Tage lang im Einsatz und begleitete Opfer/Angehörige sowie andere Betroffene.

Derzeit sind 58 Ehrenamtliche bei KIT tätig.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

KIT München erhält derzeit einen Zuschuss in Höhe von 142.600 € für Sach- und Personalkosten. Bei Gesamtkosten in Höhe von 352.674 € erbringt der Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband München/Oberbayern e. V. als Träger des Projektes 44,63 % Eigenmittel (entspricht 157.385 €), was sich zunehmend schwierig gestaltet.

Mehrbedarf 2020:

Die fachlichen Anforderungen an die KIT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wachsen stetig und damit auch der Einsatz an Zeit und Geld, der geleistet werden muss. So müssen die Ehrenamtlichen neben dem Einsatzdienst noch erheblich Zeit aufwenden für Fortbildungen, Supervisionen, Mitarbeitertreffen, Arbeitsgruppen, Weiterbildungen, praktische Ausbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, teambildende Maßnahmen, Übungen etc. Hinzu kommen die Kosten für An- und Abfahrten. Aufwandsentschädigungen sind derzeit an den Einsatzdienst gekoppelt. Die zeitlichen und finanziellen Aufwendungen für die o. g. Fortbildungen und Maßnahmen, die für einen einheitlichen Ausbildungsstand wichtig sind, konnten bisher nicht berücksichtigt

werden. Künftig sollen alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, wodurch auch die zusätzlichen Anforderungen berücksichtigt werden. Vorausberechnungen haben ergeben, dass dauerhaft ein Mehrbedarf in Höhe von 29.000 € für die Umsetzung erforderlich ist. Wie bereits im Haushaltsbeschluss für 2019 genehmigt, wurden in 2019 nicht verbrauchte Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Umstellung des Vergütungssystems in Angriff zu nehmen. Für eine dauerhafte Umstellung der Finanzierung ist eine dauerhafte Zuschusserhöhung erforderlich.

Im Rahmen eines neuen Projektes "Zweitkontakt" soll ermittelt werden, ob die Verteilung von Infomaterial an bereits vom KIT beratenen Personen ausreichend ist, oder ob ein weiterer aufsuchender Kontakt erforderlich ist, um sicherzustellen, dass sich die Betroffenen bei Bedarf in Behandlung begeben. Dafür werden Personalkosten für 2 x 30 Stunden/Woche beantragt.

Vorschlag des RGU:

Das RGU schlägt für das Kriseninterventionsteam des ASB (KIT e. V.) eine **dauerhafte Erhöhung** für die Arbeit der Ehrenamtlichen ab 2020 in Höhe von **29.000 €** und damit eine Gesamtförderung in Höhe von 172.700 € vor. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 29.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Die Übernahme der beantragten Kosten für das Projekt "Zweitkontakt" ist derzeit nicht möglich.

AETAS KinderKrisenIntervention (ZND Nr. 5.16)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15351 (Gesundheitsausschuss am 21.11.2019) wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04981 "Unterstützung des Projektes „KinderKrisenIntervention“ vom 12.02.2019 bearbeitet. Darin wird das Referat für Gesundheit und Umwelt aufgefordert, das Projekt KinderKrisenIntervention (KKI) der AETAS Kinderstiftung ab 2020 in die Regelförderung der Landeshauptstadt München aufzunehmen. Die Stiftung ist eine gemeinnützige Organisation, die fast ausschließlich spendenfinanziert arbeitet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche nach einem einschneidenden Ereignis zu betreuen, um spätere psychische Erkrankungen zu verhindern. Die Hilfe der AETAS Kinderstiftung schließt eine Lücke in der Versorgung traumabelasteter Familien.

Die KKI bietet Kindern und Jugendlichen und ihren Bezugspersonen nach einem belastenden Erlebnis aufsuchende Unterstützung, die meist an eine Akutversorgung in den ersten Stunden anschließt und involviert bleibt, bis das belastende Erlebnis bewältigt werden konnte oder therapeutische Anschlusshilfen installiert sind. Erfahrungsgemäß bestehen bei Kindern und Jugendlichen sehr gute Möglichkeiten,

die Verarbeitung belastender Erlebnisse durch eine frühestmögliche Intervention positiv zu beeinflussen. Hier greift AETAS mit seinen kinder- und jugendgerechten Angeboten wie der Akutbegleitung, der Regelbegleitung (nach Abschluss der Akutberatung) und Gruppenangeboten. Außerdem bietet die KKI ein breites Angebot an Beratung und Weiterbildung für Institutionen und Fachkräfte wie z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Ärztinnen und Ärzte, Seelsorger oder Einsatzkräfte.

Um das Angebot zu sichern, sollen künftig 1,0 VZÄ Psychologische Psychotherapie (E 14) und 1,5 VZÄ Sozialpädagogik mit Zusatzqualifikation (E 12) durch das RGU gefördert werden.

Vorschlag des RGU:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gesundheitsausschuss am 21.11.2019 schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt vor, die notwendigen zusätzlichen Personalkosten für die zur Finanzierung des Angebotes von AETAS entstehenden Mehrbedarfe in Höhe von 221.500 € dauerhaft zu übernehmen. Die ab 2020 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 221.500 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Hebammenkoordinierungsstelle (ZND Nr. 5.20)

Mit der Beschlussvorlage "Geburtshilfe II - Hebammenvermittlung für Münchnerinnen" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12781, gemeinsame Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Umweltausschuss am 18.10.2018, Vollversammlung am 24.10.2018) wurde die dauerhafte Einrichtung einer Hebammenvermittlung für Münchnerinnen beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 90.000 € stehen ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Erstellung der o. g. Beschlussvorlage in 2018 wurde davon ausgegangen, dass die Verwaltung dieses Zuschusses innerhalb der Fachstelle Frau und Gesundheit (Abteilung GVO 4) bearbeitet werden soll. Das Produktkostenbudget beim Produkt Gesundheitsvorsorge (33414200) erhöhte sich dadurch um 90.000 €. Aus organisatorischen Gründen wird angestrebt, die dauerhafte Bearbeitung des Zuschusses für die Hebammenkoordinierungsstelle ab dem Haushaltsjahr 2020 von GVO 4 in den Bereich GVO-SZ (Produkt 33412100, Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich) zu verlagern.

Es wird vorgeschlagen, ab 2020 die dauerhaften Kosten für die Hebammenvermittlungsstelle in Höhe von 90.000 € vom Produkt 33414200, Gesundheitsvorsorge, in das Produkt 33412100, Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich, zu verschieben. Diese Mittelverschiebung verläuft innerhalb der Abteilung GVO budgetneutral.

2.6. Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit (ZND Nr. 6.1 – 6.17)

Im Bereich der Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit können Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die Versorgungsstrukturen schaffen oder unterstützen. Zielsetzung ist, die Förderung der Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld zu sichern und zu steigern, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu vermindern sowie stationäre Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen. Gefördert werden Koordinations- und Beratungsleistungen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder Pflegeversicherung gedeckt sind. Darüber hinaus werden im Hospizbereich Einrichtungen und Projekte gefördert, die zur Verbesserung der ambulanten hospizlichen Beratung und Versorgung beitragen.

In diesem Förderbereich werden siebzehn Einrichtungen gefördert, davon vier Einrichtungen im Rahmen des geriatrischen Angebotes „THEA Mobil - Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (ehemals mobile ambulante geriatrische Rehabilitation), drei Hospizdienste, ein Verein im Bereich der häuslichen Onkologiepflege, die Schulsozialarbeit an der München Klinik Akademie, eine aufsuchende zahnmedizinische Versorgung für ambulant betreute Pflegebedürftige, ein Simulationszentrum für Nachwuchs-Pflegekräfte in der generalistischen Pflegeausbildung, eine mobilfunkaktivierte Laienreanimation, eine Einrichtung zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarztpraxis im Stadtteil Riem, eine gynäkologische Sprechstunde für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen, ein Verein zur akuten Beratung und Trauerbegleitung rund um den FrühTod und ein Betreuungsangebot zu den verschiedenen Versorgungseinrichtungen für ältere Menschen im Raum Harlaching.

Für den **Förderbereich Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit wird im Haushalt 2020 ein Budget in Höhe von 2.857.600 €** (Ansatz 2019: 2.464.100 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2020 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2020“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 6.1 – 6.17.

Thea mobil (ZND Nr. 6.3), neuer Träger

Die gemeinnützige GmbH des Projektvereins hat ein großes fachliches Interesse an der Übernahme der derzeit nicht vergebenen Trägerschaft im Bereich Thea Mobil. Das RGU ist aktuell mit dem Verein in Verhandlungen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage waren diese noch nicht abgeschlossen. Dem Stadtrat wird erneut berichtet.

In 2020 steht dafür ein Haushaltsansatz in Höhe von 153.800 € zur Verfügung.

Hope e. V. (ZND Nr. 6.8)

Hope e. V hatte in 2019 einen Haushaltsansatz in Höhe von 180.700 €. Darin enthalten sind 15.000 € Zentrale Verwaltungskosten. Eine abschließende Prüfung hat ergeben, dass der Verein entgegen der bisherigen Annahme aufgrund seiner Struktur nicht berechtigt ist, Zentrale Verwaltungskosten zu erhalten. Es wird daher vorgeschlagen, die nicht benötigten Haushaltsmittel zu verschieben zum Verein Blaues Kreuz e. V. (ZND Nr. 2.4), Näheres siehe Beschreibung unter 2.4.

Simulationszentrum (ZND Nr. 6.11)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Simulationszentrum“ (Gesundheitsausschuss am 21.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15881) beantragt das RGU Finanzierungsmittel zum Aufbau eines Übungs- und Reflektionszentrums für die Nachwuchs-Pflegekräfte in der generalistischen Pflegeausbildung.

Das Übungs- und Reflektionszentrum soll im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung zur Vorbereitung der Auszubildenden auf die sehr kurzen Praxiseinsätze bei der Akademie der München Klinik eingerichtet werden.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Das Simulationszentrum wird neu aufgebaut und soll ab 2020 für zunächst drei Jahre gefördert werden.

Mehrbedarf 2020:

Im Rahmen der o. g. Beschlussvorlage werden für die Akademie München Klinik Personalkosten für zwei Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleiter (2,0 VZÄ, P 9) und eine Medienpädagogin bzw. ein Medienpädagoge (1,0 VZÄ, E 13) in Höhe von insgesamt 200.200 € beantragt. Zusätzlich werden Mittel benötigt für laufende Kosten (33.000 €) und Honorarkosten (1.800 €) sowie für die Evaluierung des Angebots (33.000 €).

Für die Jahre 2021 und 2022 schlägt das RGU eine Bezuschussung in Höhe von jeweils 268.000 € vor.

Vorschlag RGU:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses am 21.11.2019 schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt vor, die notwendigen zusätzlichen Personal-, Erhaltungs- und Evaluierungskosten zur Finanzierung des Simulationszentrums in Höhe von 270.100 € für 2020 und zusätzlich einmalig in 2020 um weitere 100.000 € zu übernehmen. Die in 2020 notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 270.100 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden. Die in 2020 notwendigen investiven Mittel in Höhe von 100.000 € müssen zusätzlich im Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet werden.

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 schlägt das RGU eine jährliche Förderung in Höhe von 268.000 € vor.

Verwaiste Eltern München e. V. (ZND Nr. 6.15)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Netzwerk mit Akut- und Trauerbegleitung für Familien rund um den Fröhntod eines Kindes“ (Gesundheitsausschuss am 21.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16071) wird das Projekt „Akute Beratung und Trauerbegleitung rund um den Fröhntod“ (Verwaiste Eltern e. V.) beschrieben. Im Rahmen des Projektes sollen Mütter und Eltern unterstützt werden, die einen Fröhntod ihres Kindes erfahren haben. Dazu sollen ein Informationsnetzwerk, eine Vernetzung der beteiligten Einrichtungen sowie eine Akut- und Trauerbegleitung für Betroffene aufgebaut werden. Verwaiste Eltern München e. V. ist in München gut vernetzt und verfügt über langjährige und einschlägige Erfahrungen in der Trauerbegleitung rund um den Fröhntod.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Der Verein „Verwaiste Eltern München e. V.“ wurde bislang noch nicht bezuschusst und soll ab 2020 für zunächst 3 Jahre gefördert werden.

Mehrbedarf 2020:

Im Rahmen der o. g. Beschlussvorlage werden für den Verein Verwaiste Eltern München e. V. Personalkosten für eine Koordinatorinnenstelle bzw. eine Koordinatorenstelle und eine Sozialpädagoginnenstelle bzw. Sozialpädagogenstelle (0,375 VZÄ, S 12) sowie entsprechende Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit und Schulungskosten beantragt. Im Jahr 2020 werden für Personal- und Sachkosten 33.900 €, zusätzlich einmalig 500 € für die Erstausrüstung und 3.500 € für einen erhöhten Bedarf an Schulungen vorgeschlagen. In den Personalkosten sind bereits bekannte Tarifsteigerungen in Höhe von 300 € für 2020 enthalten. In den Jahren 2021 und 2022 werden jeweils 33.600 € beantragt.

Vorschlag RGU:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses am 21.11.2019 schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt vor, die notwendigen zusätzlichen Personal-, Sach- und Schulungskosten für den Verein "Verwaiste Eltern München e. V." in 2020 in Höhe von 33.900 € sowie zusätzlich einmalig in 2020 um weitere 4.000 € zu übernehmen. Für die Jahre 2021 und 2022 wird eine Förderung in Höhe von jeweils 33.600 € vorgeschlagen. Die in 2020 notwendigen Mittel in Höhe von 33.900 € bzw. einmalige Mittel in Höhe von 4.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

Initiative Harlaching e. V. (ZND Nr. 6.16)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Versorgungsnetz für ältere hilfsbedürftige Menschen“ (Gesundheitsausschuss am 21.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 15583) wird das Projekt der Initiative Harlaching e. V. vorgestellt. Das Versorgungsnetz hat zum Hauptziel, die ambulante und (teil)stationäre medizinische, pflegerische, therapeutische und soziale Versorgung älterer, hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Stadtteil Harlaching zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen Personen mit einem komplexen Versorgungs- und Unterstützungsbedarf, die diesen nicht selbst oder mit Hilfe ihres Umfeldes organisieren können.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2019:

Der Verein „Initiative Harlaching e. V.“ wurde bislang noch nicht bezuschusst und soll ab 2020 für zuerst drei Jahre gefördert werden.

Mehrbedarf 2020:

Im Rahmen der o. g. Beschlussvorlage werden für die Einrichtung in 2020 Personalkosten für 0,75 VZÄ Gesundheitslotsinnen bzw. Gesundheitslotsen (0,75 VZÄ, S 12 Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge oder Pflegekraft mit Hochschulabschluss), entsprechende Sach- und Mietkostenpauschalen in Höhe von 74.100 € und einmalig für die Erstausrüstung 1.500 € beantragt. In den Personalkosten sind bereits bekannte Tarifsteigerungen für 2020 in Höhe von 600 € enthalten. Zudem sind in den Beträgen von 2020 - 2022 jährliche Mittel in Höhe von 15.000 € für eine Evaluation enthalten. In 2021 und 2022 soll die Personalstelle auf 1,5 VZÄ aufgestockt werden, damit das Projekt nach der Anlaufphase voll weiterlaufen kann. Dafür werden erhöhte Mittel für Personalkosten und anteilige Sach-, Miet- und Evaluationskosten in Höhe von 136.700 € geplant. Für 2021 und 2022 wurden daher 136.700 € beantragt.

Vorschlag RGU:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses am 21.11.2019 schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt vor, die "Initiative Harlaching" in 2020 mit Personal-, Sach-, und Mietkosten in Höhe von 74.100 € und zusätzlich einmalig in 2020 um weitere 1.500 € zu fördern. In den Jahren 2021 und 2022 sollen jeweils 136.700 € angemeldet werden. Die in 2020 befristet notwendigen Mittel in Höhe von 74.100 € bzw. einmalig notwendigen Mittel in Höhe von 1.500 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

2.7. Schwangerschaftsberatungsstellen (ZND Nr. 7.1 – 7.8)

Die Bezuschussung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in München ist eine gesetzliche Pflichtleistung auf der

Grundlage des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Eine Refinanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht möglich. Die Berechnung der anerkennungsfähigen Kosten erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Die Finanzierung wird durch die Regierung von Oberbayern mit 65 % der Gesamtkosten (50 % gesetzliche Leistung und 15 % freiwillige Leistung) und dem RGU mit 35 % der Gesamtkosten (30 % gesetzliche Leistung und 5 % freiwillige Leistung) erbracht.

Für den **Bereich der Schwangerschaftsberatungen sind im Haushalt 2020 Gesamtmittel in Höhe von 1.242.800 €** (Ansatz 2019: 1.233.000 €) eingeplant. Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2020 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2020“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 7.1 – 7.8.

3. Tarifsteigerungen 2018 - 2020

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04030 „Tarifsteigerungen ausgleichen“ vom 27.04.2018 der Stadtratsfraktionen SPD und CSU wurde die Stadtkämmerei mit der Umsetzung beauftragt. Eine entsprechende Abfrage der Referate erfolgte durch die Stadtkämmerei im Juni 2018. Seit 2013 wird die Umsetzung der Tarifsteigerungen für freie Träger federführend durch die Stadtkämmerei referatsübergreifend koordiniert und dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Da die Vorlage der Stadtkämmerei erst im Finanzausschuss am 02.10.2018 (Vollversammlung am 04.10.2018) eingebracht wurde, konnten in der Vorlage für den Haushaltsbeschluss 2019 noch keine Tarifsteigerungen für die Jahre 2018 und 2019 in die Haushaltsansätze mit einberechnet werden. Das RGU hat die Verteilung der Mittel im Rahmen des Vollzugs zum Haushalt 2019 bereits umgesetzt, die dementsprechend aktualisierten Haushaltsansätze sind in der Haushaltsliste 2020 (siehe Anlage 1) aufgeführt.

4. Geplante Ausweitung der Förderung (Münchenzulage/Fahrtkostenzuschuss)

Derzeit in Planung befindet sich die Ausweitung der Förderung für Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer, deren Personalkosten durch das RGU bezuschusst werden. Für diese Personalstellen soll künftig eine Münchenzulage und ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden. Die dafür erforderliche stadtweite Abstimmung, ab wann die Förderung beginnen soll und wie die genauen Berechnungen zu erfolgen haben, war zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen.

5. Evaluationsauftrag

Die neuen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Gesundheits- und Umweltbereich (01.01.2019) bilden zusammen mit den einschlägigen (insbesondere EU-beihilfe-) rechtlichen Vorschriften die Grundlage für die Bezuschussung aller

Förderprojekte und Einrichtungen im RGU. Sie wurden in der der Vollversammlung am 19.12.2018 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) und sind am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Mit dem genannten Beschluss wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, die Einrichtungen und Projekte im Gesundheits- und Umweltbereich im Lichte dieser neuen Förderrichtlinien einer Evaluation zu unterziehen.

Nach den bisherigen Überlegungen muss der Schwerpunkt der Evaluation bei der Iststandserhebung der bezuschussten Einrichtungen und Projekte liegen. Im wesentlichen geht es dabei um die Frage, ob bzw. inwieweit die Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer die Förderkriterien (Bedarfsorientierung, Zielgruppenorientierung, Ziel- und Ergebnisorientierung, strategisches/methodisches Vorgehen, Nachhaltigkeit, Evaluation und Wirtschaftlichkeit) erfüllen.

Darüber hinaus sind aus den diesbezüglichen Ergebnissen im Rahmen der Evaluationsstudie folgende Empfehlungen abzuleiten: In welchen Bereichen gibt es ggf. Qualitätsentwicklungsbedarf? Wie kann das Zuschusswesen ggf. eine Qualitätsentwicklung anregen und systematisch unterstützen?

Da die notwendigen personellen Ressourcen im RGU nicht vorhanden sind, muss die Evaluation muss zwingend extern vergeben werden. Da das Vorhaben entsprechend der politischen Vorabstimmung nicht mehr im Haushaltsbeschluss 2020 berücksichtigt werden kann, sind Durchführung und Berichterstattung an den Stadtrat in 2020 nicht mehr möglich. Die erforderliche Finanzierung wird mit dem Eckdatenbeschluss Haushalt 2021 erneut beantragt werden.

6. Bericht zur Umsetzung Zentrale Verwaltungskosten

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 08.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) wurde vom Sozialreferat federführend der Stadtratsantrag „Erhöhung der Pauschale für die zentralen Verwaltungskosten (ZVK) sowie Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zuschussbearbeitung in allen Referaten“ der SPD-Fraktion und CSU-Fraktion vom 27.02.2015 (Antrag Nr. 14-20 / A 00718) behandelt. Demnach erhalten künftig Spitzenverbände und angegliederte Organisationen eine Pauschale in Höhe von 7,5 % und alle anderen Träger eine Pauschale bis max. 9,5 %. Die Pauschale wird den Trägern gewährt, soweit Overheadkosten geltend gemacht werden können.

Für die Umsetzung wurden dem RGU ab 2017 dauerhaft insgesamt 479.800 € für die Bereiche Gesundheit und Umwelt zur Verfügung gestellt. Für den Bereich Gesundheit war ein Betrag in Höhe von 380.000 € vorgesehen.

Bereits für die Planung der Zuschussansätze 2018 und 2019 wurden die Zuschüsse um die ZVK-Anteile pauschal erhöht. Im Rahmen von Einzelfallprüfungen hat das RGU mit der Bescheiderteilung 2018 die ZVK-Berechtigung abschließend geprüft, die

Haushaltsansätze wurden entsprechend korrigiert.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Gemäß den Beschreibungen innerhalb der einzelnen Förderbereiche in Teil A

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2020.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	478.100€*** ab 2020	250.000€*** in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
IA 531536047 (SpDi Bogenhausen)	3.700 €		
IA 531536025 (ApK München)	14.500 €		
IA 531536177 ("Lebensräume")	6.100 €		
IA 531536184 (BASTA)	2.300 €		
IA 531536157 (Caritas, FA Ess)	1.100 €		
IA 531536144 (Blaues Kreuz e. V.)	69.300 €		
IA 531536041 (Suchtberatung Schwabing/Condrobs e. V.)	17.300 €		
IA 531536122 (Suchtberatung Pasing/Condrobs e. V.)	8.800 €		
IA 531536061 (Suchtberatung Pedro/Condrobs e. V.)	6.600 €		
IA 531536055 (TAL 19 am Harras)	4.800 €		
IA 531536169 (Prop e. V., L 43), Sicherheitsdienst	22.500 €		
IA 531536169 (Prop e. V., L 43), Mietkosten	3.600 €		
IA 531536170 (Prop e. V., Notschlafstelle), Mietkosten	9.600 €		
IA 531536107 (HaLT/Condrobs e. V.)	7.400 €		
IA 531536042 (Inside/Condrobs e. V.)	75.100 €		
IA 531536185 (Elternarbeit bei FreD/Prop e. V.)	37.500 €		
IA 531536074 (Donna Mobile)	11.000 €		
IA 531536083 (FrauenGesundheits Zentrum)	36.100 €		
IA 531536066 (MAG's)	33.300 €		
IA 531536085 (Gesundheitsladen)	50.900 €		
IA 531536095 (FTZ Krebsberat.)	2.600 €		
IA 531536003 (Bayer. Krebsgesell-	15.000 €		

schaft) IA 531536005 Psychosomatische Beratungsstelle IA 531536051 (Aids-Hilfe e. V.) IA 531536105 (KIT e. V.)	10.000 € 29.000 €	250.000€	
Sachkonto 682100			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

***Die Transferauszahlungen (Zeile 12) ergeben sich wie folgt: Es werden Transferauszahlungen in Höhe von 478.100 € dauerhaft ab dem HH-Jahr 2020 - wie in o.a. Tabelle ersichtlich - veranschlagt, Sachkonto 682100.

Die Transferzahlung (Zeile 12) ergibt sich wie folgt: Es werden Transferzahlungen in Höhe von einmalig 250.000 € in HH-Jahr 2020 - wie in o.a. Tabelle ersichtlich - veranschlagt, Sachkonto 682100.

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 17 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele / Leitlinie/n der Perspektive München werden unterstützt:

15. Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit

Themenfeld gesundheitliche Versorgung

Ziel 15.17: Die LHM trägt mit eigenen Angeboten und Zuschüssen dazu bei, dass allen Bürgerinnen und Bürgern eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung zur Verfügung steht, wo möglich und notwendig.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu (siehe Anlage 5).

Die Beschlussvorlage ist mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen abgestimmt (siehe Anlage 6).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Gesundheitsausschuss nimmt den Vortrag der Referentin und die in der Anlage 1 in der Spalte „Ansatz 2020“ dargestellten Planansätze des Referats für Gesundheit und Umwelt in Höhe von 11.626.600 € beim Produkt 33412100 „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ im Haushaltsplan 2020 zur Kenntnis (Haushaltsplan 2020).
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2020 - bis zu den in der Anlage 1 angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2020“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2020).
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 5410 - Gesamtbudget der Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.

4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, mit den beschriebenen Einrichtungen Donna Mobile, Frauengesundheitszentrum (FGZ), der Münchner Aktionsgemeinschaft Gesundheit (MAG's), dem Gesundheitsladen und der LMU-Ambulanz für den Zeitraum 2020 – 2022 Verträge mit 3-jähriger Laufzeit abzuschließen.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ab 2020 die dauerhaften Mittel für die Hebammenvermittlungsstelle in Höhe von 90.000 € von Produkt 33414200 (Gesundheitsvorsorge), Sachkonto 651000, in das Produkt 33412100 (Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich), Sachkonto 682100, zu verschieben. Die Mittelverschiebung verläuft innerhalb der Hauptabteilung GVO budgetneutral.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 33414200 Gesundheitsvorsorge verringert sich ab 2020 um 90.000 €, davon sind 90.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Produktkostenbudget des Produkts 33412100 erhöht sich ab 2020 um 818.100 €, davon sind 818.100 € zahlungswirksam und ab 2021 um 568.100 €, davon sind 568.100 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 478.100 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Abstimmung der Zuschussmehrbedarfe ab 2020 im Einzelnen:

10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung des SPDI Bogenhausen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.700 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
11. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen Psychisch Kranker - ApK e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 14.500 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

12. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Projekts „Lebensräume“ die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.100 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
13. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Projekts BASTA die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.300 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
14. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der Fachambulanz für Essstörungen (Caritas) die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.100 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
15. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Blauen Kreuz München e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 69.300 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
16. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der Suchtberatungsstelle Schwabing von Condrobs e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 17.300 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
17. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der Suchtberatungsstelle Pasing von Condrobs e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 8.800 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
18. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der Suchtberatungsstelle Pedro von Condrobs e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.600 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
19. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der Beratungsstelle Tal 19 am Harras die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.800 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
20. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Sicherheitsdienstes für den Kontaktladen L 43 von Prop e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 22.500 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
21. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Kontaktladens L 43 von Prop e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.600 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

22. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der Notschlafstelle von Prop e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.600 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
23. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Projekts „Hart am Limit (HaLT)“ von Condrobs e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7.400 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
24. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Projekts Inside von Condrobs e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 75.100 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
25. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Projekts „Elternarbeit bei FreD“ von Prop e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 37.500 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
26. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung von Donna Mobile e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
27. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des FrauenGesundheitsZentrums e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 36.100 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
28. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der Münchner Aktionsgemeinschaft Gesundheit (MAG's e. V.) die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 33.300 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
29. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Gesundheitsladens die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.900 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
30. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der Krebsberatung des FrauenTherapieZentrums die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.600 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
31. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der Bayerischen Krebsgesellschaft die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

32. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der Psychosomatischen Beratungsstelle die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
33. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der Aidshilfe München e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € in 2020 einmalig bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden und dem Stadtrat nach Durchführung der Evaluation einen Vorschlag zur weiteren Förderung ab 2021 zu unterbreiten.
34. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Kriseninterventionsteams des ASB (KIT e. V.) die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 29.000 € ab 2020 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
35. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat die weiteren Schritte zur Umsetzung der geplanten Evaluation über die geförderten Projekte im Gesundheits- und Umweltbereich im Lichte der neuen Förderrichtlinien (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13154) im Rahmen der Beschlussvorlage für den Haushalt 2021 darzustellen.
36. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04138 "Einrichtung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle mit Schwerpunkt Chem-Sex im Beratungszentrum Sub e. V." (der Fraktion DIE GRÜNEN/RL) vom 04.06.2018 kann in 2020 wegen fehlender Haushaltsmittel nicht entsprochen werden. Der Antrag bleibt bis zur Beschlussvorlage für den Haushalt 2021 bis zum 4. Quartal 2020 aufgegriffen.
37. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05001 "Unterstützung AIDS-Hilfe" (von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka) vom 14.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
38. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).